

Der Freisinn

FDP

5803

Nr. 7/8
Juli/August 1990
12. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 6136, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Zeitschriften
Sägereistrasse 30, 8152 Glattbrugg
Telefon (01) 809 31 11

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 6136, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Positionsfefechte in den EWR-Verhandlungen

Mit offenem Visier in die Sommerpause

Die Brüsseler Verhandlungen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), vor Ende Juni fristgerecht aufgenommen, sind einen Monat später ohne sichtbare Ergebnisse in die Sommerpause gegangen (diese dauert von Anfang August bis Mitte September). Das braucht keineswegs zu erstaunen. Internationale Verhandlungen gelangen üblicherweise erst nach ausgiebigen Positionsfefechten in der Schlussphase zur Entscheidungsreife, besonders dann, wenn sie schwierig sind. Und dies trifft für die Auseinandersetzung zwischen der EG und der EFTA-Gruppe zweifellos zu.

Die erste Etappe hat jedenfalls bestätigt, was schon bei den vorangegangenen «Identifikationsarbeiten» und dann bei den Sondierungsgesprächen sichtbar geworden war: Das Pensum enthält heikle Dossiers. Diese beziehen sich weniger auf die unmittelbare materielle Zielsetzung einer intensiven Einfügung der EFTA-Volkswirtschaften in den EG-Binnenmarkt als auf die rechtliche und institutionelle EWR-Ordnung. Die EG erachtet es als zweckgerecht, von der EFTA die möglichst uneingeschränkte Übernahme ihres gesamten für den EWR relevanten Binnenmarktrechts zu fordern («Acquis communautaire»). Ausnahmen, wie sie sich etwa für die Landwirtschaft, den Arbeitsmarkt oder den Verkehr beziehen, sollen also auf ein Minimum begrenzt werden.

Dem widersprechen die EFTA-Länder nicht grundsätzlich, doch sind sie der Meinung, es bestehe ein organischer Zusammenhang

zwischen solchen Rechtsübernahmepflichten und ihren Ansprüchen auf gleichwertige Mitentscheidung beim Erlass künftigen EWR-Rechts. Eben damit tut sich die EG indessen schwer, weil sie aus politischen Gründen auf der vollen Erhaltung ihrer eigenen Legislativordnung beharrt. Man hat es mit einem fundamentalen Streitpunkt zu tun, zumal die EFTA-Staaten ihrerseits entschlossen bleiben, um der politischen Akzeptanz des EWR-Vertrags willen am Gleichberechtigungsprinzip festzuhalten.

«Um jeden Preis» wird demnach der EWR für keine der beiden Seiten zu haben sein. Das Gelingen scheint einstweilen ungesichert. Daraus erklärt es sich, dass in der Öffentlichkeit der EFTA-Staaten, nicht zuletzt in der Schweiz, bereits die Diskussion über die Frage eingesetzt hat, was im Fall des Scheiterns zu geschehen hätte. Zwei Meinungspole treten dabei hervor. Sie lassen sich in die Stichwörter

EG-Beitritt und Alleingang zusammenfassen, letzteres insbesondere in der Perspektive der Ablehnung der Ratifikation eines sonst zustande gekommenen EWR-Vertrags allein durch die Schweiz, in der ja letztlich Volk und Stände zu entscheiden haben werden.

Beide Denkrichtungen operieren aber mit vereinfachten Vorstellungen. Die «progressiven Europäer» müssten sich bewusst sein, dass die EG-Mitgliedschaft nicht beliebig und einseitig beschlossen werden kann; es braucht dazu Verhandlungen, deren Resultate von den EG-Regierungen einstimmig gutgeheissen und von sämtlichen Mitgliedstaaten ratifiziert werden müssen. Und permanente Sonderregelungen sind für kein EG-Mitglied zulässig, weder für die Landwirtschaft noch für die Fremdarbeiterpolitik, die Verkehrswirtschaft, das Bodenrecht, die Wettbewerbsordnung, die Handelsvertragsautonomie oder die generelle Neutralitätspolitik.

Andererseits dürfte «Alleingang» nicht mit Isolierung gleichgesetzt werden, schon deshalb nicht, weil weder die EFTA-Konvention noch das Freihandelsabkommen Schweiz-EG gleich ausser Kraft träte. Auch hätte die faktische Wirtschaftsverflechtung sicherlich Bestand, und zwar in einem Mass, das weiterhin fruchtbare völkerrechtliche Beziehungen im beidseitigen Interesse zuliesse.

Indessen erscheint es im gegenwärtigen Stadium als wenig sinnvoll, nämlich als verfrüht, die schweizerische Europapolitik von der spekulativen Hypothese eines Fehlschlags der EWR-Verhandlungen abhängig zu machen. Die Kräfte von Politik und Diplomatie sind vielmehr auf das EWR-Vorhaben zu konzentrieren. Denn dieses Vorhaben liegt durchaus auf der Linie der Integrationspolitik, wie sie die Schweiz nun seit mehreren Jahrzehnten verfolgt hat.

Bemerkungen zum eidgenössischen Urnengang am 23. September 1990

Energiegeladener Spätsommer

Am 23. September 1990 werden für die schweizerische Energiepolitik wichtige Weichen gestellt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden über einen Energieartikel in der Bundesverfassung sowie über zwei Anti-Atom-Initiativen (Moratorium und Ausstieg). FDP-Generalsekretär Christian Kauter macht sich Gedanken über das anstehende politische Geschäft, aber auch ganz allgemein über das Umfeld, in dem diese Abstimmungen stattfinden.

Die Parole deckt die Seitenflächen des attraktiven Pendlerfahrzeugs, das täglich vor meiner Gartentür steht: «23. September, dreimal ja». Da setzt sich also einer ein für den Ausstieg aus der Atomenergie, für ein zehnjähriges Bauverbot von Atomanlagen und für das Energiesparen. Und der angefressene Energiesparer benützt sein Fahrzeug einzig dazu, am Morgen in die Stadt und am Abend nach Hause zu fahren. Dass er selber etwas fürs Energiesparen tun könnte, indem er das öffentliche Verkehrsmittel benutzt, fällt ihm nicht ein. Vollends widersprüchlich ist, dass das hübsche Anti-Strom-Auto ein Elektromobil ist und zu Hause an der Steckdose aufgeladen wird.

Das stromverleugnende Elektromobil zeigt es: der Abstimmungskampf wird zu einem guten Teil nicht auf rationalem, sondern auf emotionalem Niveau geführt. Seit Monaten versuchen die Befürworter der beiden Initiativen, das Klima aufzuladen. Weil sich langsam herumgesprochen hat, dass der Reaktortyp von Tschernobyl im Westen mangels Sicherheit gar nie gebaut worden wäre, werden hiesige Kernanlagen mit Hilfe von aufwendigen Studien diffamiert. Neutralen Stellen wie der Hauptabteilung für Sicherheit der Kernanlagen, die Aufsichtsbehörde des Bundes, bleibt jeweils nichts anderes übrig, als festzustellen, dass die Studien von falschen Grundlagen ausgehen, auf willkürlichen Annahmen basieren und kleinste Wahrscheinlichkeiten als reale Möglichkeiten darstellen.

Weniger Luftverschmutzung durch Atomstrom

Der heisse und ozonreiche Sommer aber hat das Schweizervolk stärker sensibilisiert als alle verbalen Umweltappelle. Die Luftverschmutzung ist besorgniserregend – nicht nur in der Schweiz, denn Luft kennt keine Grenzen. Energiesparen ist das Gebot nicht der Stunde, sondern der Menschheit. Nur: wenn wir Schweizer Ausstiegs- und Moratoriumsinitiativen annehmen, dann bremsen wir ausgerechnet den Atomstrom, welcher als einzige Energiequelle die Luft nicht verpestet. Schlimmer noch: wir verursachen mit einem Atomenergieverbot eine höhere Nutzung



der fossilen Energieträger Kohle und Öl. Das aber sind die Verursacher der Luftverschmutzung, insbesondere auch der Ozonbelastung.

Die schweizerischen Initiativen stehen auch quer in der internationalen Politlandschaft. Schweden hat vor Jahren einen Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Angesichts des durch die übermässige Verbrennung verursachten Treibhauseffekts und der Luftverschmutzung sucht man heute im skandinavischen Musterland nach Mitteln und Wegen, das Zurück politisch zu bewerkstelligen. «Die Atomenergie ist es», heisst es in Schweden schon nicht mehr nur hinter vorgehaltener Hand.

Weniger Auslandabhängigkeit

Der Konflikt in den Golfstaaten hat uns zudem mit jeder wünschbaren Deutlichkeit unsere Auslandabhängigkeit und unsere Verletzlichkeit im Energiebereich vor Augen geführt. Zwar beziehen wir auch bei der Atomenergie den Rohstoff aus dem Ausland. Aber hier sind die Mengen derart klein, dass wir Vorräte für viele Jahre auf kleinstem Raum lagern können. Ein Verzicht auf die Atomenergie würde uns umgekehrt noch stärker abhängig machen von den Launen irgendwelcher Desperados, die zufällig an einem Ölhahn sitzen, heissen sie nun Ghadhafi oder Saddam Hussein.

Fortsetzung auf Seite 4



Fortschrittlicher Kurs

«Anpacken statt resignieren!»: Unter diesem Motto diskutierte die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz FDP an einer Delegiertenversammlung in Vevey über den künftigen Kurs in der Drogenpolitik. Das Liberale Manifest bildete den zweiten gewichtigen Schwerpunkt. Diese breit abgestützte Auseinandersetzung war die Fortsetzung einer intensiven Arbeit in Parteiausschüssen und in den Kantonen. Das Liberale Manifest ist die ideelle Grundlage für das FDP-Parteiprogramm 1991/95. In der Drogenpolitik wurde ein Arbeitspapier verabschiedet, das die Marschrichtung der Partei breit abstützt. In beiden Bereichen, dem ideellen und dem konkret tagespolitischen, ist es der FDP gelungen, einen fortschrittlichen Kurs festzulegen, der den Veränderungen in der Gesellschaft Rechnung trägt. Photo ruti

Zum neuen Buch des Freiburger Historikers Urs Altermatt

Katholizismus in einer liberalen Schweiz

Noch im vergangenen Jahr veröffentlichte Dr. Urs Altermatt, Professor für Schweizer Geschichte an der Universität Freiburg i. Ü., das umfangreiche Werk «Katholizismus und Moderne».¹ Es handelt sich dabei um die erste umfassende Gesamtdarstellung über den Schweizer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. Das Buch wird sicherlich während Jahrzehnten als unentbehrliches Standardwerk zur Hand genommen werden und erscheint im Lichte der jüngsten Auseinandersetzung von besonderer Aktualität. Andreas K. Winterberger stellt es vor.

Urs Altermatt, einem strukturge-schichtlichen Ansatz im Sinne der multidisziplinär angelegten «Histoire totale» verpflichtet, ist gleichermaßen der Sozial-, Mentalitäts- und Kulturgeschichte zugewandt und sucht nach eigenen Worten von der Religionssoziologie, der europäischen Kulturanthropologie, der Pastoraltheologie und der Liturgiewissenschaft zu profitieren. Diese Methode bringt es mit sich, dass der Leser ideengeschichtlich wenig über den liberalen Katholizismus sowie über hochinteressante politische Köpfe der Katholisch-Konservativen wie Philipp Anton von Segesser erfährt; Denker, die gerade auch für Liberale von hohem Interesse sind. Der Interessierte wird auch in Zukunft auf die entsprechenden Werke von Victor Conzemius zurückgreifen.

National-Liberale Befangenheit?

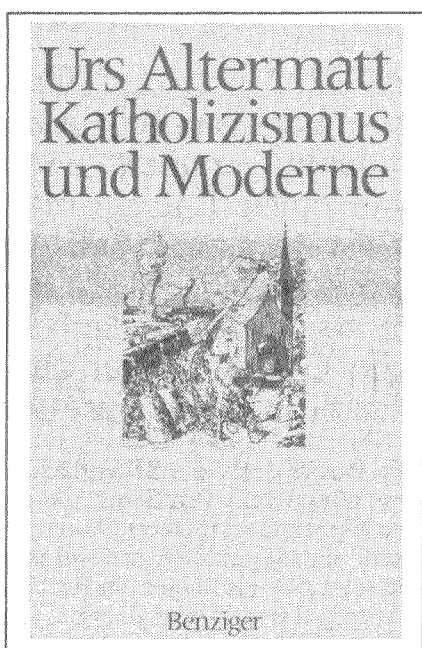
Altermatt konstatiert, dass in den deutschsprachigen Handbüchern zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zu religiösen Phänomenen oder Kirchenfragen keine grösseren eigenständigen Kapitel vorhanden seien. Andererseits hätten die Kirchenhistoriker oft sozialwissenschaftliche Aspekte ignoriert. Die Historiker hätten bisher hauptsächlich das Verhältnis zwischen Kirche und Staat oder institutionell-organisatorische Aspekte der katholischen Bewegung behandelt. Auch seien religiös-kirchliche Phänomene den national-liberal orientierten Historikern weitgehend fremd, häufig sogar minderwertig vorgekommen.

Hierzu sind einige Bemerkungen erforderlich: Ohne Zweifel war die Kultur der Schweiz des 19. und frühen 20. Jahrhunderts «protestantisch-liberal dominiert und durch Technik und Industrie bestimmt». (S. 34) Es ist aber unpassend, den liberalen Bundesstaat und dessen freisinnige Väter sowie die bis gegen Ende der sechziger Jahre insbesondere in Bern, Basel und Zürich dominierende liberale Geschichtsschreibung mit dem negativ belasteten Terminus «national-liberal» zu bezeichnen.

«National-liberal» waren in Deutschland jene ursprünglich liberal gesinnten Kreise, die in der Ära von Reichskanzler Bismarck den Liberalismus zugunsten der nationalen Einigung aufgaben und fortan einen nationalkonservativen Kurs einschlugen. Ihre liberalen Kontrahenten zur Linken nannten sich auch weiterhin «Freisinnige» wie in der Schweiz. Eine eigentliche «national-liberale Tradition» in diesem Sinne kennt unser Land nicht, obwohl die freisinnigen Schöpfer des schweizerischen Bundesstaats vaterländisch dachten und sich auch Historiker wie Richard Feller und Hans von Greyerz intensiv mit der Frage der nationalen Identität beschäftigten.

Von «Vorurteilen der national-liberalen Historiographie» selbst nach Mitte des 20. Jahrhunderts zu sprechen und dabei als Beispiel die von Richard Feller und Edgar Bonjour herausgegebene hervorragende «Geschichtsschreibung der Schweiz»² als exemplarischer Aus-

druck hierfür zu erwähnen, ist unzutreffend. Altermatt begründet dies wie folgt: «So räumt die zweite Auflage von 1979 den Historikern der katholisch geprägten Staatsuniversität Freiburg im Vergleich zu den Hochschulen Ba-



sel, Zürich und Bern einen gleichsweise bescheidenen Platz ein. Nur der Schriftsteller und Aussenseiter Gonzague de Reynold erhält eine angemessene Würdigung. Die Schweizer Historiker Albert Büchi, Oskar Vasella und Gaston Castella werden in relativ geringem Umfang abgehandelt.»

«Defensiv-apologetische Atmosphäre»

Vielleicht liegt dies im Umstand begründet, dass die erwähnten katholischen Historiker in Bereichen ausserhalb der eigentlichen Kirchengeschichte im Vergleich zu Grössen der Schweizer Geschichtsschreibung wie Richard Feller, Hans von Greyerz, Werner Kägi, Edgar Bonjour usw. mit Ausnahme des originellen Denkers Gonzague de Reynold eher von untergeordneter Bedeutung waren? Im übrigen relativiert Urs Altermatt seine Behauptung selber: «Katholische Geschichtsschreibung war eben jahrzehntelang konfessionelle Historiographie, die mit der schweizerischen Nation nur am Rande zu tun hatte.» (S. 35) «In einem gewissen Sinne widerspiegeln ihre Studien (gemeint sind jene der katholischen Historiker) die Ghetto-Mentalität der katholischen Subkultur. Noch zu Beginn der sechziger Jahre herrschte an der Universität Freiburg und anderen katholischen Schulen da und dort eine defensiv-apologetische Atmosphäre.» (S. 39)

Dass in einem derartigen Klima die Geschichtsschreibung nicht zur Blüte kommen konnte, leuchtet ein. Die Wende kam auch hier erst mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil.

Zwei Lebenswelten

Nicht erst bürgerlich-liberale Kreise des 19. und des 20. Jahrhunderts betrachteten den Katholizismus als «rückständige Variante des Christentums», sondern auch Protestanten bereits kurz nach der Reformation.

«Im späten Jahrhundert gehört es für Aufklärer zum guten Ton,

den Katholizismus als vormoderne Relikt zu betrachten. Katholizismus und «temps perdu» waren für aufgeklärte Geister Synonyme. Nach dem gängigen Bild frönten die Katholiken dem Müsiggang, häuften unproduktive Schätze an, vergeudeten die Zeit mit zahllosen Gottesdiensten, feierten überflüssige Festtage und gingen häufig auf Wallfahrten. Die Katholiken richteten sich nach einer veralteten Ethik aus und besaßen Lebensformen, die dem Aufkommen der bürgerlichen und industriellen Gesellschaft hinderlich waren.» (S. 53)

So standen sich nun zwei Lebenswelten gegenüber: Hier die bürgerlich-industrielle der fortschrittlichen und liberalen Schweiz, dort die bäuerlich-kleinbürgerliche der katholisch-konservativen Stammlande, deren Bewohner in anderen Zeitdimensionen lebten und von einer eigentlichen vromodernen Kultur inspiriert waren. Die katholischen Stammlande waren dörflich oder kleinstädtisch geprägt und dienten – so der Autor – dem reformierten liberalen Stadtbürgertum primär als Reservoir für Dienstboten und Mägde sowie zunehmend für Arbeiter. Die Katholiken suchten ihre eigene Alltagskultur durch die katholische Religiosität zu retten, die ihre Identität wesentlich prägte. Der Föderalismus sollte die Autonomie der einzelnen Kantone gegen zentralistische Tendenzen des Radikalismus stärken und diene dem Minderheitenschutz. Altermatt betont, dass die katholisch-konservative Bewegung nicht bloss als antimodernistisch interpretiert werden kann: Wiewohl sie sich als «Gegengesellschaft» verstand, trug sie dennoch zur Integration der Katholiken in der Gesellschaft bei.

Katholischer Zentralismus im 19. Jahrhundert

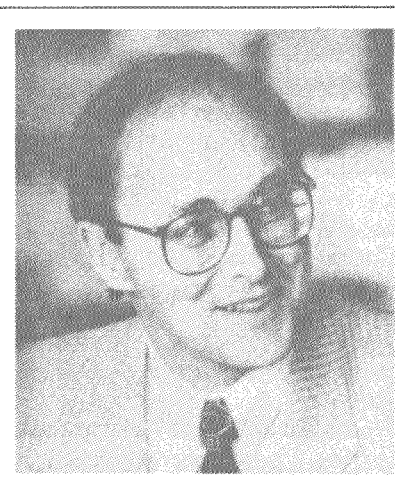
«Katholizismus und Moderne» bietet eine Fülle von Informationen über die Entwicklung des Volkskatholizismus: So anerkannte das katholische bäuerliche Landvolk zwar bis weit ins 19. Jahrhundert die kirchliche Autorität, pflegte aber nach wie vor ein mit naturreligiösen Elementen verbundenes synkretistisches Christentum. Die religiöse Volkskultur war von zahlreichen regionalen Eigenheiten geprägt. Erst nach 1850 gelang Rom eine eigentliche Durchorganisation des religiösen Lebens, eine Vereinheitlichung des Volkskatholizismus mit Zeitungen, Volksschriften, Vereinen und Wallfahrten im Sinne des ultramontanen Frömmigkeitsideals.

Damals entstand das legendäre katholische Milieu, das fortan das Alltagsleben des Durchschnittskatholiken prägen sollte. «Wie nie zuvor gelang es der Amtskirche, einheitliche Vorstellungen über den guten Katholiken zu propagieren und die Masse der kleinen Leute damit zu disziplinieren.» (S. 66) Nach Altermatt ist die Zeitspanne von 1850 bis 1950 eine Ausnahmeperiode in der Kirchengeschichte, indem sie durch eine ausserordentliche Homogenität der katholischen Frömmigkeit geprägt ist.

Sondergesellschaft

Für den Autor sind Sozialdemokratie, Freisinn und politischer Katholizismus «die drei grossen politischen Subkulturen der Schweiz»; sie sind «Produkte weltanschaulich-ideologisch aufgeladener Interessenkonflikte». Am stärksten habe der politische Katholizismus das Gepräge einer eigentlichen Sondergesellschaft erhalten.

«Die kulturelle Identität der katholischen Sondergesellschaft beruhte im wesentlichen darauf, dass der kirchennahe Katholizismus mit Hilfe der katholischen Kirche ein mehr oder weniger geschlossenes System von Wertvorstellungen herausbildete, das den einzelnen Katholiken nicht nur in seinem privaten Leben, sondern auch in seinen gesellschaftlichen und politischen Tätigkeiten Orientierungshilfen und Handlungsmaximen bereit-



Urs Altermatt

geboren 1942, ist Professor für Schweizer Geschichte in Verbindung mit Zeitgeschichte an der Universität Freiburg/Schweiz. 1973–1980 lehrte er an der Universität Bern, dazwischen (1976/77) an der Harvard-Universität (USA). Er gehört zu den führenden Vertretern der Sozial- und Mentalitätsgeschichte der katholischen Religiosität und hat sich mit zahlreichen publizistischen Beiträgen zur schweizerischen Zeitgeschichte und Politik einen Namen gemacht. Er ist Präsident der Eidgenössischen Projektkommission «700 Jahre Eidgenossenschaft 1291–1991».

stellte. Auf diese Weise etablierte sich der Katholizismus als politische Subkultur von Werten und Normen im eigentlichen Wort-sinn.» (S. 109)

Der Katholizismus ultramontaner Prägung trennte die Bereiche Politik und Religion nicht und suchte im Gegenteil den christlichen (Stände-)Staat zu verwirklichen. Ein typisches Merkmal des politischen Katholizismus war es, dass er absolute Gültigkeit beanspruchte.

Rückzug ins katholische Reduit

Insbesondere nach 1848 zog sich der Katholizismus in das Reduit der Stammkantone zurück, wo er seine politischen Intentionen zu verwirklichen suchte. Der Autor legt dar, wie die fortschreitende Zentralisierung, Demokratisierung und Säkularisierung von Staat und Gesellschaft eine Bewahrung der Identität des Katholizismus und ein Vorantreiben der Emanzipation der Katholiken erschwerten, so dass an die Stelle der territorialen Abkapselung durch die einzelnen katholischen Kantone zunehmend die Abgrenzung durch die neu gegründeten Vereine und Parteien trat. Dabei blühte das katholische Vereinswesen anfänglich besonders in der Diaspora, wo die politischen und kirchlichen Obrigkeiten die Leitvorstellungen bestimmten.

«Nach aussen präsentierten sich die privat rechtlich organisierte Sondergesellschaft der Vereine und Parteien als vielfältiges Geflecht zahlreicher Institutionen, die dem einzelnen Katholiken buchstäblich von der Wiege bis zur Bahre katholische Dienstleistungen zur Verfügung stellten. Ein zentrales Merkmal dieser sich nach aussen abschirmenden katholischen Subgesellschaft war das, was die Baumeister und Propagandisten des katholischen Sonderweges mit der vielzitierten Formel von der «Einheit und Geschlossenheit» umschrieben. In organisatorischer Hinsicht war damit grösstmögliche interne Integration in Verbindung mit grösstmöglicher externer Isolation gemeint.» (S. 113) Der Autor berichtet ausführlich über diese Entwicklung des katholischen Vereinslebens sowie über den katholischen Alltag.

«Unterprivilegierung der Katholiken?»

Urs Altermatt meint, dass die katholische Sondergesellschaft «zu einem guten Teil auf die Unterprivilegierung der katholischen Minderheit durch das herrschende politische System des Freisinns zurückzuführen» sei. «Sie widerspiegelte organisatorisch das Bestreben

der diskriminierten Minderheit, diese Benachteiligungen aufzuheben, sich zu emanzipieren und bei der Verteilung der sozialen Güter in gleicher Weise wie die herrschende Mehrheitsgruppe berücksichtigt zu werden.» (S. 130)

Gegen diese Behauptung können Einwände erhoben werden: So wäre zu fragen, ob sich der Katholizismus nicht durch die Ergebnisse des Ersten Vatikanischen Konzils von 1870/71 (Einführung des päpstlichen Unfehlbarkeitsdogmas; fehlende Bereitschaft, die Autonomie des politischen Bereichs von jenem der Kirche zu akzeptieren usw.) selbst isolierte und damit den Emanzipationsprozess der Katholiken mit einer fundamentalistischen und antimodernistischen Stossrichtung massiv erschwerte. Es ist nicht ohne Reiz, darüber zu spekulieren, ob damals ein Sieg der liberal-katholischen Kräfte um Lord Acton in der katholischen Kirche nicht den etatistischen Trend der radikalen Heisssporne gebremst und den Föderalismus in der Schweiz gestärkt hätte.

Industrialisierung

Der Prozess der Industrialisierung setzte nach und nach auch in den katholischen Kantonen ein und förderte auch hier die konfessionelle Durchmischung, die zusammen mit dem gesellschaftlichen Wandel das katholische Milieu nach und nach auflöste. Zudem trat bereits 1891 der erste Katholisch-Konservative in die Landesregierung ein, was ein Resultat davon war, dass das Referendum als Waffe wider die freisinnige Landesregierung ergriffen wurde.

Die Katholiken in den Stammlanden holten mit zeitlicher Verzögerung erst nach dem Zweiten Weltkrieg ihren ökonomischen Rückstand auf; Altermatt spricht denn auch in diesem Zusammenhang von einer «Psychose des Zu-kurz-und-zu-spät-gekommen-Seins». In dem Masse, wie sie sich der bürgerlich-liberalen Schweiz anpassten, gaben die Katholiken grundlegende Werte ihrer traditionellen Kultur auf.

Das Zweite Vatikanische Konzil erneuerte die weltanschaulichen Grundlagen der Kirche und förderte eine klare Entflechtung von Politik und Kirche auch in der Innerschweiz, Ziele, für die die liberalen Katholiken bereits beim Ersten Vatikanischen Konzil eingetreten waren.

Auflösungsprozess

Altermatt diagnostiziert einen raschen Auflösungsprozess des katholischen Milieus, der selbst auf die katholische Kirche übergegriffen habe: «Neben der Grosskirche entstehen links und rechts zahlreiche Gemeinschaften und Bewegungen, die für bestimmte soziale Segmente und Sektoren der Gesellschaft religiöse Sinnhalte bereit halten. In einem gewissen Sinne wandelt sich der Milieukatholizismus in eine Sektorenkirche um. Dabei besteht zwischen den einzelnen Sektoren und der offiziellen Kirche durchaus ein unterschiedliches Verhältnis.» (S. 389)

Wenn sich die katholische Kirche nicht in einzelne Sektoren oder gar Sekten auflösen wolle, bleibe ihr nur das «Auswahlchristentum» übrig. Die Kirche brauche eine heterogene Mitgliedschaft, da nur diese eine multidimensionale Präsenz in der Gesellschaft ermögliche. Gefahr sieht der Autor auch in der neuerlichen Abwehrhaltung der katholischen Kirche gegenüber der Moderne: Dies zu einer Zeit, wo sich eine Mehrheit der Katholiken dem Wertewandel gegenüber geöffnet habe.

Anmerkungen

¹ Urs Altermatt: Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert. Benziger-Verlag, Zürich 1989 (469 Seiten).

² Richard Feller, Edgar Bonjour: Geschichtsschreibung der Schweiz. Vom Spätmittelalter zur Neuzeit. Band II. Helbling & Lichtenhahn-Verlag, Basel 1979 (2. Aufl.).

Ja zum Energieartikel

Endlich handeln

Am 23. September 1990 entscheidet das Schweizer Volk über die Energiepolitik der Zukunft. Zur Abstimmung gelangen auf der einen Seite die Ausstiegsinitiative und die Moratoriumsinitiative. Auf der anderen Seite steht der Energieartikel in der Bundesverfassung zur Diskussion, die energiepolitische Alternative von Bundesrat und Parlament. FDP-Nationalrat Dr. Paul Wyss, Basel, befürwortet diese Vorlage.

Am 7. Februar 1983 hatte das Schweizervolk bereits einmal über einen Energieartikel abgestimmt. Die Stimmbürger sagten damals mit 649 466 Ja gegen 626 002 Nein knapp Ja zum Energieartikel. Die Stände hingegen verwarfen den damaligen Energieartikel mit 12 zu 11. Damit war der erste Anlauf für einen Energieartikel in der Bundesverfassung gescheitert.

Nach der Abstimmung von 1983 machten sich die Bundesbehörden daran, einen neuen Vorschlag für einen Energieartikel auszuarbeiten. Im Dezember 1987 legte der Bundesrat die entsprechende Botschaft vor. National- und Ständerat nahmen noch eine Reihe von Retuschen vor, und nach einem Differenzbereinungsverfahren erfolgten am 6. Oktober 1989 im Parlament die Schlussabstimmungen über den Energieartikel, wie er jetzt dem Volk vorgelegt wird. Der Ständerat stimmte diesem Artikel mit 30 zu 1 Stimme zu, der Nationalrat sagte mit 96 zu 25 Stimmen Ja zu diesem Artikel. 48 Parlamentarier enthielten sich der Stimme, weil ihnen der Vorschlag zu wenig weit ging.

Die Argumente der Gegner

Was werfen die Gegner dem Energieartikel vor? Sie wehren sich aus ordnungspolitischen Erwägungen gegen neue Vorschriften, die Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verkehr nur unnötig einschränken. Die Gegner sagen, die drei Grundpfeiler schweizerischer Energiepolitik (Sparen, Forschen, Substituieren) würden auch ohne einen Energieartikel aufrechterhalten. Deshalb brauche die schweizerische Energiepolitik keine neuen Bundeskompetenzen. Im weiteren weisen die Gegner darauf hin, dass die Energieversorgung in der Schweiz bisher auch ohne Energieartikel bestens funktioniert habe.

Sie machen weiter darauf aufmerksam, dass rund zwei Drittel des Aktienkapitals der Energieproduktionsunternehmen in der Schweiz sich in öffentlicher Hand befinden. Da könne man doch nicht kommen und sagen, der Staat habe keine ausreichenden Kompetenzen. Die Gegner geben auch zu bedenken, das zentrale Problem der Energiepolitik in der Schweiz liege darin, dass der Bau neuer Werke der Stromerzeugung blockiert sei und dass auch die effiziente Nutzung bestehender Anlagen nur mit grossen Schwierigkeiten realisiert werden könne. Dieses zentrale Problem werde aber durch den Energieartikel auch nicht gelöst. Und schliesslich machen die Gegner darauf aufmerksam, dass praktisch die gleiche

potenz geben, neu Pilot- und Demonstrationsanlagen zu fördern und damit neuen Formen der Energieerzeugung vermehrte Chancen zu öffnen.

Das ist denn auch der Grund dafür, dass sich für den heutigen Energieartikel ein eindrücklicher politischer Konsens zeigt. Auch aus Wirtschaftskreisen höre ich das Argument, mit diesem Energieartikel könne man leben, er verlange nichts Unmögliches. Und gerade diese Qualität, dass er gemässigt und trotzdem wirksam ist, unterscheidet ihn von den beiden Initiativen (Ausstiegs- und Moratoriumsinitiative), die letztlich radikal den Ausstieg aus der Kernenergie wollen und damit massiv in die Wirtschaft und in den privaten Alltag eingreifen würden.

Sinnvolle Alternative

Aus diesen Überlegungen habe ich mich auch im Parlament für den Energieartikel ausgesprochen. Er trägt der föderalistischen Struktur unseres Staates Rechnung, er verstetigt die bewährte bisherige Energiepolitik, er ermöglicht die Förderung alternativer Energieerzeugungsanlagen, er wird von einem breiten politischen Konsens getragen und bildet letztlich als Alternative zur Ausstiegs- und zur Moratoriumsinitiative eine Barriere gegen weitergehende, wirtschaftlich nicht tragbare dirigistische Lösungen, ich empfehle deshalb zweimal Nein (gegen die Ausstiegs- und gegen die Moratoriumsinitiative) und ein Ja zum Energieartikel, wie er von Bundesrat und Parlament vorgeschlagen wird.

Vorlage, wie sie am 23. September 1990 dem Volk vorgelegt werde, vor sieben Jahren vom Volk abgelehnt worden sei. Dies sei eine politische Zwängerei und deshalb abzulehnen.

Die Argumente der Befürworter

Dem ist entgegenzuhalten, dass Bundesrat und Parlament in den sieben Jahren zwischen 1983 und 1990 eben nicht untätig waren. Der Energieartikel, wie er heute vorliegt, hat die Lehren aus der Ablehnung von 1983 gezogen. Der Energieartikel ist föderalistischer geworden, er enthält keine Bundeskompetenzen mehr im Tarifwesen. Eine Energieabgabe haben beide Räte abgelehnt. Gewiss würde der neue Energieartikel keine energiepolitische Revolution auslösen. Vielmehr würde er unsere bewährte Energiepolitik verstetigen, er würde dem Bund aber auch die Kom-

Ablehnung der Initiativen hält eine Möglichkeit der Energieversorgung offen, bedeutet aber keinen Freipass

Moratorium und Ausstieg – ein Sicherheitsgewinn?

Bürgerinnen und Bürger, die gegenüber der Kernenergie Unsicherheit oder gar Angst empfinden, müssen auf den Abstimmungstermin vom 23. September hin die Frage beantworten, inwieweit ein Ja zur Moratoriums- oder zur Ausstiegsinitiative für unsere Bevölkerung einen Sicherheitsgewinn darstellt. Das Resultat einer nüchternen Beurteilung ist bescheiden, meint FDP-Nationalrätin Vreni Spoerry-Toneatti, Horgen ZH.

Die Moratoriumsinitiative wurde lanciert, um das Kernkraftwerk Kaiseraugst zu verhindern, für welches das Parlament zweimal – sowohl vor wie nach Tschernobyl – mit starken Mehrheiten grünes Licht gegeben hat. Die Erteilung der Rahmenbewilligung konnte nur noch durch eine Volksinitiative verhindert werden, welche die Erstellung neuer Anlagen während zehn Jahren verbietet. In der Zwischenzeit hat das Parlament selbst Kaiseraugst eliminiert. Man konnte sich das trotz steigendem Stromverbrauch leisten, weil man sich die Produktion von zwei Kernkraftwerken in Frankreich gesichert hat.

Faktisches Moratorium

Die Moratoriumsinitiative stösst somit heute ins Leere. Wir haben bereits ein faktisches Moratorium dieser Dauer in der Schweiz. Eine nukleare Betriebsbewilligung für ein neues Werk in der Schweiz kann nur erteilt werden, wenn der Nachweis der Entsorgung (inkl. Standort) erbracht ist. Dieser Nachweis ist während des von der Initiative verlangten Moratoriums unwahrscheinlich.

Das bedeutet nichts anderes, als dass die Moratoriumsinitiative – entgegen ihrer ursprünglichen Absicht – kein neues Werk in der Schweiz verhindert. Somit bringt sie auch keinen Sicherheitsgewinn. Sie macht demnach nur dann einen Sinn, wenn man sie als ersten Schritt zum Ausstieg betrachtet. Ist man nicht ganz sicher, dass man heute auf Vorrat und ohne endgültige Sicherheit über die Alternativen den Ausstieg aus der Kernenergie in die Verfassung schreiben will, ist daher auch die Moratoriumsinitiative klar abzulehnen. Sie bringt für die nächsten Jahre nichts, was wir nicht schon haben, präjudiziert aber eine Entwicklung, die heute aus vielen Unsicherheitsfaktoren heraus noch nicht definitiv festgelegt werden sollte.

Zur Ausstiegsinitiative

Der Ausstieg aus der inländischen Produktion muss gemäss Initiative «so rasch als möglich erfolgen». Inzwischen bleiben die bestehenden schweizerischen Kernkraftwerke in Betrieb, und die Importverträge werden von der Initiative nicht erfasst. Die ausländischen Reaktoren dürfen ohne Einschränkung für uns produzieren. So lange die Lieferverträge eingehalten werden, kommt also der Strom weiterhin aus der Steckdose. Eine unmittelbare Stromverknappung ist daher nach einer Annahme der Initiative nicht zu erwarten, damit ist auch kein echter Sparanreiz gegeben. Zwar enthält die Ausstiegsinitiative einen Passus, der Bund und Kantone verpflichtet, das Sparen, die bessere Nutzung und die umweltverträgliche Erzeugung von elektrischer Energie zu fördern. Dies kann aber auch mit dem Energieartikel erreicht werden, der dem Souverän von Bundesrat und Parlament als eine Art Gegenvorschlag zu den beiden Atominitiativen unterbreitet wird.



Führten das Programm des Energieartikels sowie die Einsicht der Bürger, mit der vorhandenen Energie haushälterisch umzugehen, dazu, dass die Schweiz in einem späteren Zeitpunkt nicht mehr auf die Kernenergie angewiesen ist, werden die Kernkraftwerke in der Schweiz verschwinden. Der notwendige Bedarfsnachweis für deren Betrieb könnte dann nicht mehr erbracht werden.

Fazit

Die Ablehnung der beiden Atominitiativen ist daher weder ein Freipass für den Bau eines weiteren Werkes noch für die dauernde Weiterführung der bestehenden Anlagen. Nirgends in der Verfassung wird verankert, dass ein Teil der schweizerischen Energieversorgung aus Kernkraftwerken stammen solle. Die Verfassung stellt sich somit der Vision der Kernkraftgegner von einer Schweiz ohne Atomstrom nicht in den Weg.

Bevor wir aber wissen, ob und wie sich die Vision verwirklichen lässt, dürfen wir uns auch die Möglichkeit einer weiteren Nutzung schweizerisch produzierter Kernenergie nicht in der Verfassung verbieten lassen. Wir wissen um die Gefahren der fossilen Energienutzung, wir kennen unsere grosse Auslandsabhängigkeit im Energiesektor und erleben gerade jetzt wieder einmal, wie unvermittelt sich diese gegen uns wenden kann. Selbstverständlich anerkennen wir auch die grossen Sparpotentiale. Doch ist unsicher, wie rasch sich diese in der Praxis umsetzen lassen.

Expertenaussage steht gegen Experten- und dem Laien bleibt nichts anderes übrig, als die Fakten zu gewichten, die vorläufig mit einem stetig steigenden Stromkonsum für sich sprechen. Wir verbauen uns mit einem Nein zu den beiden Atominitiativen und einem Ja zum Energieartikel keine Vision, aber wir halten uns eine Möglichkeit der Energieversorgung im eigenen Land offen, auf die wir vorläufig angewiesen sind und deren Verzicht so lange keinen Sicherheitsgewinn bedeutet, als wir den Konsum nicht massiv drosseln oder dank Alternativen auf den Stromimport verzichten können.

A. o. Delegiertenversammlung in Zug

Parolenfassung

Samstag, 1. September 1990, in Zug, Theater-Casino (Artherstrasse 2-4)

Programm

09.00 Uhr Eintreffen der Delegierten, Kaffee
09.45 Uhr Eröffnungsansprache von *Parteipräsident Nationalrat Franz Steinegger (UR)*

Eidgenössische Abstimmungsvorlagen vom 23. September 1990

1. Teil:

Bundesgesetz über den Strassenverkehr (Referendum)
Referent: *Ständerat Michel Flückiger (JU)*
Diskussion und Verabschiedung der Abstimmungsempfehlung

2. Teil:

Energie in der Zukunft

● Vortrag von *Helga Steeg, Direktorin der Internationalen Energie-Agentur, Paris*, zum Thema: «Energiepolitik im internationalen Umfeld»

11.00 Uhr Kaffeepause

11.20 Uhr ● **Volksinitiativen «für den Ausstieg aus der Atomenergie» und «Stopp dem Atomkraftwerkbau (Moratorium)»**

Kurze Stellungnahmen von:
Renata Huonker-Jenny, Vertreterin des Initiativkomitees «für den Ausstieg aus der Atomenergie», Zürich
Nationalrat Sergio Salvioni (TI), pro Moratorium
Nationalrätin Vreni Spoerry (ZH), contra beide Initiativen

Diskussion und Verabschiedung der Abstimmungsempfehlungen

● **Für oder gegen einen Energieartikel in der Bundesverfassung?**

Podiumsgespräch: Unter der Leitung von *Walter Schiesser, Redaktor NZZ*, diskutieren:
Nationalrat Pierre Savary (VD), Präsident der nationalrätlichen Energiekommission 1988 und 1989
Ständerat Ernst Rüesch (SG), pro
Nationalrat Georg Stucky (ZG), contra
Diskussion und Verabschiedung der Abstimmungsempfehlung

13.45 Uhr Abschluss und Verabschiedung durch den Parteipräsidenten

Zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung der FDP Schweiz sind alle interessierten Parteimitglieder eingeladen.

Der/die Unterzeichnete

nimmt an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 1. September 1990 teil.

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Talon bitte an das Generalsekretariat FDP, Postfach, 3001 Bern, retournieren.

Garten- und Landschaftsarchitekten,
Erdbauingenieure

Spross

Wir planen, bauen, sanieren
und pflegen auch Ihren Garten
für Ihre sympathische Umwelt.

Spross Ga-La-Bau AG Zürich
Garten- und Landschaftsbau 01-4 62 62 62



Ihr Ferienverbesserer

Fortsetzung von Seite 1

In einer Zeit, da die durch die Verbrennung verursachten Umweltprobleme beängstigende Ausmasse angenommen haben, ist es nach Auffassung der FDP-Fraktion im eidgenössischen Parlament grundfalsch, den Ausstieg beziehungsweise ein Planungs- und Bauverbot für die unbedenklichsten aller Energiequellen, nämlich die Atomenergie, zu erlassen. Die Fraktion lehnt darum die Ausstiegs- und Moratoriumsinitiative ab. Umgekehrt befürwortet sie den Energieartikel, der einen sparsamen Umgang mit allen Energieträgern fordert, gerade auch mit den fossilen Brennstoffen.

An ihrer nächsten Versammlung am 1. September in Zug werden sich die Delegierten der FDP mit diesen wichtigen energiepolitischen Fragen auseinandersetzen und die Parolen der FDP der Schweiz fassen. Die beiden Initiativen werden in Pro-und-Contra-Referaten vorgestellt, während der Energieartikel in einer Podiumsdiskussion behandelt wird. Angesichts der internationalen Bedeutung der Energiepolitik wird Dr. Helga Steeg, Direktorin der Internationalen Energieagentur in Paris, einleitend zur internationalen Energieversorgung sprechen.

Der Freisinn

Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.

Redaktion «Der Freisinn», Postfach 6136 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38. Verantwortlich für die Redaktion, Generalsekretariat FDP der Schweiz: Anna-Marie Kappeler. Für die Kantonalseiten die jeweilige Kantonalpartei.

Inseraten-Verwaltung: ofa Zeitschriften, Sägereistr. 25, 8152 Glattpfug, Telefon (01) 809 31 11.

Druck: Neue Zürcher Zeitung, Postfach, 8021 Zürich.

Einzelnummer Fr. 2.-, Jahresabonnement Fr. 20.-.

Unsere Produkte sind

**Ideen
Qualität
Nutzwerte
Freude
Sicherheit**

SPALTENSTEIN IMMOBILIEN AG
Siewerdstrasse 8, 8050 Zürich
Tel. 01/316 13 00, Fax 01/316 13 94



Die SKA zum Thema Global Banking

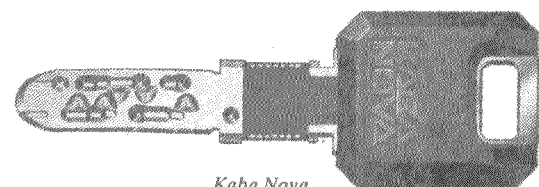
Unser Finanzplatz ist die ganze Welt.



Weder Ort noch Zeit sollen für die Abwicklung Ihrer Bankgeschäfte eine Rolle spielen. Deshalb sind wir auf allen wichtigen Finanzplätzen der Welt rund um die Uhr vertreten. So können Sie uns in der Schweiz zu jeder Tages- und Nachtzeit Aufträge erteilen, zum Beispiel Devisen in Tokio oder New York zu kaufen. Was auch immer Sie an Geschäften tätigen wollen, wir sind für Sie da. Jederzeit, kompetent und freundlich, überall auf der Welt.

SKA - die Bank mit Perspektiven.

MIT BAUER KABA SCHLIESST EIN GUTES MANAGEMENT ERFOLGREICH AB.



Kaba Nova.
Das praxiserprobte, mechanisch-elektronische Schliesssystem.
Von Bauer Kaba.

Fordern Sie zum Kennenlernen die Kaba Nova-Videokassette oder den Prospekt an: Telefon 01/931 61 11.

Thesen zur neuen Sicherheitspolitik

Notwendig, wirksam und zeitgemäss

Noch in diesem Jahr will der Bundesrat den neuen Sicherheitsbericht vorstellen. Welche Anforderungen sind an eine neue Sicherheitspolitik zu stellen? Welche Ziele sind mit welcher Strategie zu verfolgen? Wie wird Bedrohung zu beurteilen sein? Welche Anpassungen bedeutet dies für den strategischen Auftrag der Armee? Mit diesen Fragen befasst sich der Artikel von Laurent François Carrel, Chef Prospektivplanung im Stab Gruppe für Generalstabsdienste.

Eine neue Sicherheitspolitik (Sipol) muss glaubwürdig sein, d. h. sie muss im Innern mit breitem Konsens akzeptiert sein, im Vertrauen, dass sie notwendig, wirksam und zeitgemäss ist. Der Wille der Mehrheit zur Selbstbehauptung ist ein entscheidender Faktor sicherheitspolitischer Zielsetzungen. Gegen aussen muss die Sipol glaubhaft die Fähigkeit zu deren Verwirklichung dokumentieren. Um auch in Zukunft von der Staatengemeinschaft akzeptiert zu sein, muss sie, über die Fähigkeit zur nationalen Selbstbehauptung hinaus, einen verstärkten Beitrag zur internationalen Stabilität, Friedenserhaltung und Friedenssicherung leisten – im Sinne sicherheitspolitischer Solidarität im Rahmen neuer, sich herausbildender Sicherheitsstrukturen Europas.

Sie muss ferner über institutionalisierte Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Anpassung an eine sich rasch wandelnde Lage und ein verändertes sicherheitspolitisches Umfeld verfügen, damit sie einen zukunftsgerichteten Rahmen für strategische Entscheide unserer Landesregierung abgeben kann.

Verfassungsmässige Grundlage

Wenn Art. 2 der Bundesverfassung auch in Zukunft Grundlage der sicherheitspolitischen Ziele der Schweiz ist, muss der Sinn seines Inhaltes neu umschrieben, sein Gehalt erläutert werden.

Was soll und kann im Umfeld einer engeren wirtschafts- und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit Europas der inhaltliche Sinn von Begriffen wie: Behauptung der Unabhängigkeit gegen aussen, staatliche Integrität und Souveränität sein? Auch der Begriff der Neutralität müsste mit neuem Gehalt angereichert werden.

Der Begriff der Sicherheitspolitik

In der neuen Sipol müssen die Begriffe geklärt werden. So engt der Begriff der «Gesamtverteidigung» («als Instrument der Sicherheitspolitik zur Verwirklichung ihrer Ziele») die Optik zu stark ein.

Die Sicherheitspolitik soll nach wie vor nur einen Teil des weitgefassenen Spektrums nationaler Existenzsicherung übernehmen. Klare Abgrenzung und Kompetenzausscheidung gegenüber weiteren Bereichen der existenzsichernden, allgemeinen Politik (wie Aussenpolitik, Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik, Umweltpolitik usw.) sind notwendig. «Sicherheit» umfassender zu definieren heisst nicht, alle Bedrohungen zum Gegenstand der Sicherheitspolitik zu machen. Einerseits wird der Bedrohungsbegriff bereits heute weit interpretiert und umfasst auch neue Bedrohungsformen (wie Sabotage, Terrorismus, Geiselnahmen, Entführungen usw.), andererseits wird mit dieser Einschränkung der Einsatz von Mitteln der Gesamtverteidigung (Armee, Zivilschutz, Koordinierte Dienste) in andern Politikbereichen nicht ausgeschlossen, falls die Kantone und Gemeinden nicht in der Lage sind, sie mit eigenen Mitteln zu meistern.

Sicherheitspolitische Ziele

Die vier sicherheitspolitischen Ziele leiten sich direkt aus dem Zweckartikel der Bundesverfassung ab (Art. 2 BV):

- Wahrung des Friedens in Unabhängigkeit,
- Wahrung der Handlungsfreiheit,
- Schutz der Bevölkerung,
- Behauptung des Staatsgebietes.

Die direkte verfassungsrechtliche Verankerung der sicherheitspolitischen Ziele setzt deren Veränderung Grenzen. Dies schliesst nicht aus, dass die sicherheitspolitischen Ziele inhaltlich zu klären sind: Die inhaltliche Klärung schliesst sich an die modernere Interpretation von Art. 2 Bundesverfassung an. Klarzustellen ist auch die Sicherung der Handlungsfreiheit der Behörden im innern Bereich (Ordnungsdienst). Ferner sind sie neu zu gewichten. Der Schutz der Bevölkerung ist nicht nur gegen Bedrohungen in feindlicher Absicht von aussen sicherzustellen, sondern auch im Falle existenzbedrohender Katastrophen im Frieden. Auch müssen sie ergänzt werden: In ergänzendem Sinn gehören zur Wahrung des Friedens und der Stabilität die Beiträge der **ausgreifenden Sicherheitspolitik**.

Strategie

Die sicherheitspolitische Strategie als Mittel zur Erreichung unserer sicherheitspolitischen Ziele ist einer dauernden Wandlung unterworfen, diktiert durch die sich ändernde aussen- und innenpolitische Lage, durch neue Bedrohungsformen, durch die sich verändernde Umwelt sowie durch die Konsequenzen aus der kriegstechnischen Entwicklung.

Zur Sicherstellung einer rechtzeitigen und angemessenen Reaktion entsprechend der jeweiligen Gefährdung ist von den strategischen Entscheidungsorganen und Mitteln hohe Flexibilität gefordert. Es ist in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob zur Ausbildung, Planung und Führung die strategischen Fälle beibehalten bzw. neu zu umschreiben sind.

In der «Zwei- bzw. Mehrkomponentenstrategie» bleibt der Hauptauftrag der Armee bestehen: «Kriegsverhinderung durch Abwehrbereitschaft» oder «Krieg führen können, um nicht Krieg führen zu müssen». Die ausgreifende Komponente der Sicherheitspolitik überträgt der Armee wichtige neue Aufgaben, die ein solidarisches Aktivwerden im europäischen Umfeld, aber auch auf internationaler Ebene erfordern.

Selbstbehauptung im Zustand relativen Friedens

Dies bedingt eine Armee, die fähig ist und bleibt, als aussenpolitisches Machtmittel der Regierung den völkerrechtlichen Auftrag der bewaffneten Neutralität sicherzustellen, angepasst an das sicherheitspolitische Umfeld in Europa und an eine eventuelle Neuorientierung ihrer Neutralitätspolitik. Ferner eine Armee, die für einen allfälligen Einsatz im Innern (falls sie diesen Auftrag behält) so ausgebildet und ausgerüstet ist, dass dieser im Rahmen der Verfassung und der geltenden Rechtsordnung und unter Wahrung des Primates der

politischen Führung und der Verhältnismässigkeit erfolgen kann.

Friedenssicherung und Krisenbewältigung

Die gegenseitige sicherheitspolitische Abhängigkeit der Nationen verlangt von der Schweiz verstärkte solidarische Anstrengungen und Massnahmen zur Verminderung von Spannungen und zur Lösung von Konflikten ohne Gewalt. Die schweizerische Sicherheitspolitik muss aktiver an der Friedenssicherung und internationalen Krisenbewältigung mitarbeiten.

Vorbedingung ist, dass an den Wissensstand über Hintergründe von Krisen und Konflikten bzw. über Möglichkeiten zu deren friedlicher Regelung höhere Anforderungen zu stellen sind. Hierzu gehört nicht nur eine verstärkte Friedens- und Konfliktforschung, sondern vor allem eine aktiv geführte innenpolitische Diskussion über Möglichkeiten und Grenzen unseres sicherheits- und aussenpolitischen Engagements.

Kriegsverhinderung

Das Schwergewicht unserer Sicherheitspolitik und unserer strategischen Massnahmen wird auch weiterhin bei der Kriegsverhinderung liegen. Neben der ausgreifenden Komponente der Sicherheitspolitik zur allgemeinen Friedenssicherung und Konfliktbewältigung sind der entschlossene Verteidigungswille und die Verteidigungsfähigkeit von erster Priorität zur Abhaltung eines kriegerischen Konfliktes von der Schweiz.

Zur Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit auch in Zukunft bedarf es neben den materiellen, organisatorischen und ausbildungsmässigen Voraussetzungen der Wachsamkeit, der Flexibilität auf allen Stufen, der angemessenen Reaktionsfähigkeit (nicht nur zur Verminderung des Risikos, sondern auch zur Wahrung von Chancen) und der Berücksichtigung neuer Formen machtpolitischer Bedrohung.

Schadenminderung und Sicherstellung des Überlebens

Armee (und Zivilschutz) als «Helfer und Retter» können zum Schutz der Bevölkerung, zur Schadenminderung sowie zum Sicherstellen des Überlebens entscheidend beitragen. Neue Bedrohungsformen können den Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen einer Besetzung des Landes durch fremde Streitkräfte in den Hintergrund treten lassen. (Diese können u. a. ausgehen von der Proliferation von A- und C-Waffen sowie von Raketentechnologie in traditionelle Spannungsgebiete; nuklearer, chemischer oder biologischer Terrorismus; Fernbeschuss).

Bei zivilisatorischen oder naturbedingten Umweltkatastrophen nationalen Ausmasses müssen der Landesregierung (unabhängig ob Krieg oder Frieden herrscht) verstärkte Mittel der Gesamtverteidigung (Armee/ZS) zur Verfügung stehen.

Widerstand

Als Folge der wachsenden Verletzlichkeit unserer hochentwickelten Zivilisationsgesellschaft und ihrer Infrastruktur würde bereits die Kampfführung im eigenen Land verheerende Folgen haben. Das Überleben im bevölkerungsreichen Mittelland wäre wohl nur unter der Bedingung einer gewissen Zusammenarbeit mit der Besetzungsmacht möglich. Die Bereitschaft zum gewaltlosen Widerstand bzw. zum gewaltlosen Widerstand der Bevölkerung könnte unter diesen Umständen rasch schwinden. Die Bedeutung und Vorbereitung des Widerstandes im feindbesetzten Gebiet müsste zurückgestuft werden. Trotzdem behält er als Komponente der Dissuasion und als Option zur Wahrung der Handlungsfreiheit der Landesregierung unter gewissen Umständen seine Bedeutung (u. a. etwa bei Teilbesetzung, Pfandnahme).

Bedrohung

Die traditionelle Art der Beurteilung der Bedrohung bedarf dringend der Ergänzung, damit sie ihre mehrschichtige Funktion noch erfüllen kann. Die Art der Bedrohungsbeurteilung ist entsprechend der Sicherheitspolitik 73 nach aussen bis heute beibehalten worden und lautet kurz zusammengefasst, dass «massgebend für unsere Vorbereitungen... die potentielle, das heisst die durch das vorhandene Potential gegebene Bedrohung sei». Über die Wahrscheinlichkeit von Entwicklungen «lasse sich streiten, nicht aber über die Möglichkeiten der Bedrohung» (Sipol 73). Es wird gesagt, die Bedrohungsbeurteilung müsse primär von den effektiv vorhandenen Waffen- und Mannschaftspotentialen ausgehen, weil diese präzise mess- und analysierbar sind.

Diese rein militärische, statistische Beurteilung der Bedrohung wird als eine zu vereinfachende Sicht der Dinge empfunden.

An eine zeitgemässe Bedrohungsbeurteilung sind deshalb folgende Forderungen zu stellen:

Die Bedrohungsbeurteilung muss in einer gesamtheitlichen Sicht der Dinge vorgenommen werden: Politische, wirtschaftliche, wehrpsychologische und andere Aspekte gehören in die Beurteilung der Frage nach der Fähigkeit eines potentiellen Gegners zur Kriegführung hinein. Man kommt nicht darum herum, sich nicht nur über die Gefährlichkeit, sondern auch über die Wahrscheinlichkeit einer Bedrohung zu äussern. Wie realistisch ist sie? Dabei sind Ungewissheiten bzw. Risiken offen darzulegen. Wenn wir zur erfolgreichen Selbstbehauptung für eine gesamtheitliche Strategie plädieren, dann müssen wir auf der Gegenseite die Bedrohung auch gesamtheitlich wahrnehmen und darstellen. Die gesamtheitliche Analyse der Bedrohung und gesamtheitliche Lösungsansätze bedingen sich gegenseitig.

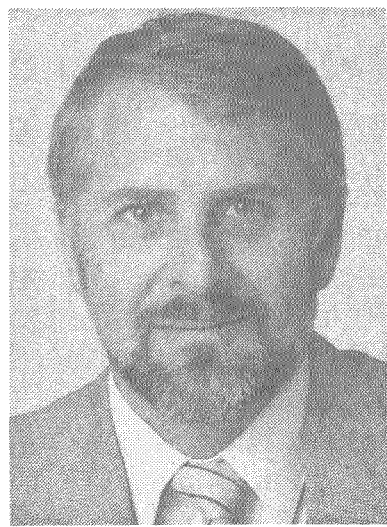
Die militärischen Faktoren der Beurteilung müssen nach modernen Theorien des Kräftevergleichs ausgeweitet werden. Neben die Zahl, die ihre Bedeutung behält, treten qualifizierende Faktoren wie: Einsatzbereitschaft, Ausbildung, Moral, Logistik, Führungsstrukturen usw. Auch die Koppelung von konventionellen Streitkräftepotentialen mit nuklearer Fähigkeit wird zuwenig berücksichtigt.

Entscheidend ist, die Beurteilung der Bedrohung und ihrer Wahrscheinlichkeit in Funktion zur Zeit zu setzen. Damit lassen sich Aussagen machen, in welchem vermuteten/möglichen Zeitrahmen «klassische» oder neue Bedrohungen bei uns wirksam werden könnten. Dies wiederum erlaubt, Prioritäten und Schwergewichte bei den vorzuziehenden Abwehrmassnahmen zu treffen. Eine differenzierte Beurteilung des militärischen Bedrohungspotentials in Verbindung mit zeitlichen Überlegungen kann Hinweise über notwendige Zahl, Anforderungsprofil und Einsatzbereitschaft von Abwehrwaffen liefern. Neben der zahlen- und stärkermässigen Erfassung des Bedrohungspotentials zeigen die Faktoren Zeit/Ungewissheit/Risiko die Notwendigkeit der regelmässigen qualitativen Erneuerung unserer Ausrüstung auf.

Der Blick auf veränderte und neue Bedrohungsformen muss offengehalten werden. Mögliche Bedrohungsentwicklungen sind der Öffentlichkeit sachlich und verständlich darzulegen.

Schliesslich ist nicht nur der Blick nach aussen, sondern auch nach innen gefordert, auf die eigene Verletzlichkeit. Die Verletzlichkeitsfaktoren einer modernen Zivilisation geben Hinweise über neue Bedrohungsmöglichkeiten (Pfandnahme, erpresserische Drohungen, Fernbeschuss usw.).

Die differenzierte Darstellung der Bedrohung soll auch der ehrlichen Darstellung unserer Lücken in der Abwehrbereitschaft dienen

**Laurent François Carrel**

Geboren 1945, Dr. iur. und Försprecher, Oberst i GSt, Stabschef Felddivision 3, Chef Prospektivplanung (langfristige Ausbauplanung der Armee) im Stab Gruppe für Generalstabsdienste. Lehrbeauftragter an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern für aktuelle Militärwissenschaft. Mitglied u. a. des International Institute for Strategic Studies (IISS), London. Seit 1980 im Stadtparlament von Biel, Mitglied verschiedener Kommissionen, u. a. des Ausschusses für Militärpolitik der FDP Schweiz.

(z. B. in den Bereichen EKF, C₃-I, Ordnungsdienst, Luftbeweglichkeit, Luftverteidigung, Kampf gegen Abstandsabwehr usw.).

Der strategische Auftrag der Armee

Der 1973 formulierte, vierteilige strategische Auftrag der Armee – Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft, Kriegführung im Verteidigungsfall, Kleinkrieg/Widerstand im feindbesetzten Gebiet, Hilfeleistung an die zivilen Behörden – ist den neuen Akzenten der Sipol anzupassen.

Dies verlangt von der Armee ein flexibleres Abwehrpotential, das auf klassische Konflikte und neuartige direkte oder indirekte Bedrohungen wirksam reagieren kann. Dies wiederum verlangt eine selektive Verstärkung der militärischen Schlagkraft nach neuen Prioritäten in Einzelbereichen.

Von der Armee ist auch strukturelle Anpassungsfähigkeit an die veränderten Rahmenbedingungen und an das veränderte sicherheitspolitische Umfeld gefordert.

Bei der Kriegführung im Verteidigungsfall muss die Armee vermehrt auf die Besonderheiten eines Abwehrkampfes im eigenen Land Rücksicht nehmen (Führung des Kampfes im bevölkerungsreichen, überbauten Mittelland, im Bereich lebenswichtiger ziviler und wirtschaftlicher Infrastruktur, in welchem die Zivilbevölkerung nur vertikal evakuiert ist; Berücksichtigung ziviler Bedürfnisse zur Erhaltung einer minimalen Ernährungsbasis und Infrastruktur als Voraussetzung zum Weiterleben, zum Wiederaufbau bzw. zur Erholungsfähigkeit des Landes).

Von der Armee ist eine verstärkte Unterstützung der ausgreifenden Komponente der Sipol als Beitrag zur Friedenssicherung, Krisenprävention und Krisenbewältigung verlangt. Der Aufgabenbereich der Armee (und des Zivilschutzes) ist im Hinblick auf Katastrophen zu erweitern.

Die Hilfeleistung an die zivilen Behörden zur Schadenminderung in Krisenfällen bleibt subsidiär.

Offene Probleme

Eine neue Sicherheitspolitik muss auch offene Probleme angehen wie z. B. die Frage einer allgemeinen Dienstpflicht/Gesamtverteidigungspflicht, mögliche Doppelspurigkeiten bei den Mitteln der Gesamtverteidigung, die Überprüfung der Koordinierten Dienste sowie sicherheits- und neutralitätspolitische Auswirkungen der wirtschaftlichen Integration Europas.

FDP hilft demokratischer Opposition in Rumänien

Die rumänische Regierung lässt ihre Maske fallen

Seit letzter Weihnacht werden wir mit Nachrichten aus dem fernen Balkanland Rumänien förmlich überflutet. Die FDP organisierte im April unter dem Motto «Die Freisinnigen schlagen Brücken» einen Hilfskonvoi zugunsten der rumänischen Opposition. Andreas Gasche berichtet über die Aktion und die turbulenten ersten Wahlen im Mai dieses Jahres.

Am 18. Mai 1990 war der Universitätsplatz in Bukarest von einer riesigen Menge von Menschen besetzt. Vom 18. Stockwerk des Hotels Intercontinental, vis-à-vis der Universität, wirkten die Menschen wie ein Ameisenhaufen. Am Fusse

des Hotels konnte man Zelte ausmachen. Darin hausten einige hundert hungerstreikende jüngere und ältere Leute. Der Platz glich einem Open-air-Konzertplatz im Westen Europas, nur dass die Lieder und die Reden, die da gesungen und

gehalten wurden, alle mit dem Satz «Nieder mit dem Kommunismus» endeten.

Die Demonstranten, angeführt von den neugebildeten, unabhängigen Studentenkomitees, befanden sich seit mehreren Wochen auf dem Platz. Sie hatten sich zum Ziel gesetzt, gegen die neokommunistische, provisorische Regierung Iliescu, der Front zur nationalen Rettung, zu protestieren und die Leute auf ihre Weise darauf aufmerksam zu machen, dass Iliescu nicht gewählt werden dürfe.

Iliescu wurde gewählt, und bereits einige Tage nach seiner Wahl hat der vom Volk gewählte Regierungschef seine Maske fallen lassen. Brutal gingen die Polizei, das Militär und die Bergarbeiter gegen die protestierenden Studenten vor. Das Misstrauen der Studenten gegenüber Iliescu war offensichtlich berechtigt.

Schwieriger Transport

Ähnliche Überlegungen und Misstrauen gegenüber der provisorischen Regierung Iliescu hatten die FDP der Schweiz dazu veranlasst, unter dem Titel «Die Freisinnigen schlagen Brücken» eine Aktion zur Unterstützung der rumänischen Opposition zu lancieren. Nach nur sechs Wochen Sammelzeit startete am 3. April 1990 ein Konvoi mit zwölf Paletten Material: Schreib-, Photokopier-, Umdruckmaschinen, Papier und Schreibmaterial aller Art. Begleitet wurde der Transport von drei Waadtänder Jungliberalen. Ihre Aufgabe war es, aufzupassen, dass die Hilfsgüter auch wirklich an die richtigen Leute und Organisationen verteilt wurde.

Am 7. April erreichte der Transport nach einem hindernisreichen Weg Rumänien. Die gesammelten Güter konnten an die dankbaren rumänischen Oppositionsleute verteilt werden. Vom Material profitiert haben einerseits die National Liberale Partei (PNL) und andererseits die neuorganisierten, oppositionellen Studentenkomitees. Die drei jungen Waadtänder kehrten

um einige Erfahrungen reicher, müde, aber überzeugt, dass diese Etappe der Aktion «Die FDP hilft demokratischer Opposition in Rumänien» erfolgreich beendet werden konnte. Die FDP möchte allen, die sich an der Aktion beteiligt haben, herzlich danken.

Hilfe weiterhin nötig

Am 21. Mai 1990, um 1 Uhr 30 traf ein niedergeschlagener Marian Munteanu, Führer der Studenten auf dem Universitätsplatz in Bukarest, im Hotel der internationalen Wahlbeobachter ein. Einige Minuten früher gab das staatliche Fernsehen erste Hochrechnungen und den Sieg der Front zur Nationalen Rettung bekannt. Marian Munteanu, ein tief überzeugter Antikommunist, sagte Ungutes voraus und war überzeugt, dass Iliescu und seine Leute ihre Masken bald fallen lassen würden. – Nach den letzten Meldungen ist Marian Munteanu von Bergarbeitern mit Eisenstangen spitalreif geschlagen worden. Der Schwerverletzte wurde von der Polizei am 18. Juni 1990 aus dem Spital an einen unbekanntem Ort geführt und erst Anfang August wieder freigelassen.

Die Situation in Rumänien ist noch immer bedenklich. Die Parteibüros der stärksten Oppositionspartei, der National Liberalen Partei, sind verwüstet, und es dauert Monate, bevor sie wieder funktionstüchtig sein werden. Die Hilfe der FDP war sicherlich nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Die Leute in Rumänien waren aber auch für diese Hilfe dankbar. Die National Liberale Partei hat sich trotz schwierigsten Umständen entschlossen, als Opposition im Parlament aktiv zu sein. Soll die PNL und mit ihr die vielen anderen Menschen und Organisationen, die in der Opposition gegen den Neokommunismus, die Unterdrückung und die willkürliche Gewalt tätig sind, ihre Ziele erreichen, so braucht sie weiterhin unsere materielle und moralische Hilfe.

Die FDP gratuliert dem Fussballverband

Auch der Fussballbanause wird neidlos anerkennen, dass das Spektakel «Italia 90» weltweit mehr Anteilnahme und Begeisterung auslöste als sonst ein Ereignis – die hohe Politik durchaus miteingerechnet. «Italia 90» ging praktisch ohne einen Mission über die Bühne. «Italia 90» war ein wirkliches Fest der Lebensfreude.

Was ist davon zu halten, dieses Ereignis im Jahre 1998 in der Schweiz durchzuführen? Wer sich an der Tradition orientiert, wird auf die Mittlerrolle unseres Landes hinweisen. Ein solches völkerverbindendes Fest lässt sich durchaus in eine Reihe stellen mit anderen guten Diensten, welche wir im Laufe der Jahrhunderte erbracht haben. Von unserem Land aus sind in humanitären, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereichen viele Impulse ausgegangen. Warum nicht auch im Sport?

Leider wird diese Tradition von Miesmachern und Griesgrämigen verleugnet. Sie präsentieren die Schweiz in ihren Schriften als Karikatur des Hässlichen und der Verworfenheit. Man kann darum davon ausgehen, dass in ihrem Dunstkreis gegenwärtig eine Sammlung von Rechtsmitteln bereitgestellt wird, um den Ausbau auch nur eines einzigen Fussballfeldes und den Bau auch nur eines einzigen Abstellplatzes für einen Mannschaftsbus bis zum Nimmerleinstag hinauszuzögern. Selbstverständlich werden die gleichen Leute dann ihre nächste Wahlkampagne unter den Slogan stellen: «Für eine Politik der Visionen».

Mir ist die Vision eines fröhlichen und begeisterungsfähigen Volkes lieber als die nörgelnde Griesgrämigkeit. Mir sind Leute lieber, welche den Jungen ein Fussballfest bereiten wollen, als jene, die der Jugend eine Weltuntergangsstimmung suggerieren. Dem Fussballverband gebührt Dank, dass er sich gegen diesen «Zeitgeist» stellt und uns eine positive Idee präsentiert.

Christian Kauter
FDP-Generalsekretär

«Dass wir mit dem Badetuch Aufmerksamkeit erregen, zeigt schon Ihre Anfrage, Frau Bär (Grüne Fraktion/BE), das Ziel wird erreicht», antwortete Bundesrat Adolf Ogi in der nationalrätlichen Fragestunde der Parlamentarierin, die sich nach dem Sinn dieser «Verkaufsstelle für Badetücher» beim Bundesamt für Energie erkundigt hatte. Mutzli

Schweizerische Vereinigung der freisinnig-demokratischen Frauen (SVFF)

Kommission für politische Ausbildung

Redetraining I: Grundkurs

Samstag, 29. September 1990, 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die Fähigkeit, Standpunkte und Sachverhalte klar und überzeugend darzustellen, spielt im politischen und öffentlichen Alltag eine wichtige Rolle. Das Seminar richtet sich an Frauen, die in Gremien und in der Öffentlichkeit Meinungen vertreten müssen und die sich im Rahmen ihrer politischen Tätigkeit mit verschiedenen Gesprächspartnern auseinandersetzen haben.

Redetraining II: Aufbaukurs für Teilnehmerinnen des Grundkurses

Samstag, 17. November 1990, 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Für Frauen, die im öffentlichen oder politischen Bereich engagiert sind, stellt sich öfter die Aufgabe, Sachverhalte, Ideen, Konzepte vor einem kleineren oder grösseren Publikum zu präsentieren. Dabei spielt das wirkungsvolle und überzeugende Auftreten eine entscheidende Rolle. Das Seminar richtet sich an Teilnehmerinnen, die den Grundkurs besuchten.

Veranstaltungsort für beide Kurse

Hotel Zofingen, Kirchplatz 30, 4800 Zofingen, Telefon (062) 50 01 00.

Kursleiterin

Ruth Müntener, Erwachsenenbildnerin und Personalverantwortliche in einer Grossbank.

Anmeldung

Kurs I bis spätestens 8. September 1990, Kurs II bis spätestens 25. Oktober 1990. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Teilnahmegebühr

Fr. 150.–, Kurskosten, Mittagessen und Pausengetränke inbegriffen. Detaillierte Programme und Informationen erhalten Sie bei der Präsidentin Ihrer Frauengruppe.

- Ich melde mich an für das SVFF-Herbstseminar 1990, Redetraining I, Grundkurs, vom 29. September 1990.
 Ich melde mich an für das SVFF-Herbstseminar 1990, Redetraining II, Aufbaukurs, vom 17. November 1990.

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Telefon Privat: _____ Geschäft: _____

FDP-Frauengruppe: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Anmeldungen an Kristina Rippstein, Kienbaum International AG, Forchstrasse 104, 8125 Zollikerberg.



Bukarester Universitätsplatz am 18. Mai 1990: Einen Monat später wurde eine friedliche Protestaktion mit Gewalt aufgelöst. Photo Andreas Gasche

Natürlich von La Paz.



Die unkomplizierten Cigarillos für jede Tageszeit. La Paz Palitos. Ideal für Umsteiger, die sich nach dem besseren Geschmack sehnen. Aus naturreinen Qualitätstabaken mit dem Charakter der typischen La Paz-Mélange. Doppelt umhüllt mit einem erstklassigen Java-Deckblatt. Und darum mild und aromatisch vom ersten bis zum letzten Zug.

Lebendige Naturprodukte eben. So, wie das Siegel zeigt. Für alle, die das Unverfälschte und Ehrliche mögen.

La Paz Palitos: Einfach gut.

Cigarros Autenticos.



Bundesrat Hermann Obrecht zum 50. Todestag

«... nicht ins Ausland wallfahrten!»

Geboren am 26. März 1882, verstorben am 21. August 1940, knapp 58½ Jahre alt, könnten die äusseren Daten zur Annahme führen, Hermann Obrecht habe mehrere Leben geführt. Dr. h. c. Hermann Böschenstein stellt diese Persönlichkeit vor.

Mit 19 Jahren übernimmt der vaterlose Jüngling aus äusserst bescheidenen Verhältnissen eine Stelle als Primarlehrer, mit 20 tritt er in den solothurnischen Staatsdienst, mit 21 wird er Sekretär der Finanzdirektion, mit 25 Redaktor an der führenden freisinnigen Tageszeitung. Ein Jahr später wird er Mitglied des Gemeinderates von Solothurn. Wiederum ein Jahr später, noch nicht 27jährig, ist er Regierungsrat und Finanzdirektor. Mit 31 Jahren ist er Landammann des Standes Solothurn; dieses höchste Amt übernimmt der 35jährige 1917 ein zweites Mal. Dann tritt er überraschend aus der Regierung zurück. Und nun kandidiert er mit Erfolg als Nationalrat, betritt den eidgenössischen Wirkungskreis, gleichzeitig aber lässt er sich zum stellvertretenden Stadtmann und in den Kantonsrat wählen, eine ungewöhnliche Abfolge. Nach drei Amtsperioden verlässt er den Nationalrat. Mit 35 Jahren als Regierungsrat, mit 46 als Nationalrat, eine kraftvolle Erscheinung, in der Armee Oberst und Brigadekommandant, das Haupt einer glücklichen Familie mit drei begabten Kindern, zwei Söhnen und einer Tochter.

«Wirtschaftszauberer»

Dann beginnt Hermann Obrecht sozusagen ein zweites Leben. 1922 wird er in den Bankrat der Solothurner Kantonalbank, 1929 zu dessen Präsident gewählt. Obrecht ist weder Jurist noch Bankfachmann, aber unermüdlich bereit zu lernen: in der Finanzverwaltung des Kantons, in der Staatsbank und mit der Wahl in den Verwaltungsrat des Bankvereins 1927 in einer Grossbank, als Politiker im Umgang mit Freund und Gegner.

In seinen Anfängen ein gefürchteter Polemiker und Debatter hat Obrecht es gelernt, gegebenenfalls mit entwaffnender Höflichkeit zu fechten. Der Sitz im Bankverein ist der Anfang einer stattlichen Reihe von Verwaltungsratsmandaten in führenden Industrie- und Bankunternehmungen. Er nimmt die Herausforderung der schweren Wirtschaftskrise an, wird zum massgeblichen Pionier der Sanierung der Uhrenindustrie, beteiligt sich an Neugründungen, deren Erfolg ihm den fast legendären Ruf eines «Wirtschaftszauberers» einträgt.

Zu Beginn der dreissiger Jahre verschlimmert sich die Wirtschaftslage der Schweiz in beunruhigendem Masse. Angesehene Banken geraten in Schwierigkeiten, die Zahl der Arbeitslosen nimmt ständig zu. Die von der Linken, namentlich der Gewerkschaften, lancierte sogenannte Kriseninitiative erzielt mit fast 335 000 Unterzeichnern einen Rekord. Das Volk ist tief gespalten. Bundesrat, Bundesversammlung und die massgebliche Wirtschaft lehnen die interventionistische Initiative ab. Obrecht gehört zu ihren aktiven Gegnern. Aber er weiss, dass mit der Ablehnung, die in der Volksabstimmung vom 2. Juni 1935 mit 567 425 gegen 425 242 Stimmen und 18 ägegen 4 Ständestimmen erfolgt, wenig getan ist.

Da tritt am 15. April 1935 Bundesrat Edmund Schulthess nach 23jähriger souveräner Führung des Volkswirtschafts-Departements zurück. Der einst so dynamische Magistrat ist erschöpft. Die Frage der Nachfolge löst eine breitangelegte öffentliche Diskussion aus. Die gewaltige Aufrüstung und der Aufstieg des Nationalsozialismus in Deutschland beschwören die

Gefahr eines neuen Weltkriegs herauf. Der Ruf nach einem starken Bundesrat und sachkundigen Chef des Volkswirtschafts-Departements ist nicht zu überhören. Einflussreiche Politiker der Bundesratsparteien erinnern sich des 53jährigen Solothurners Hermann Obrecht. Die freisinnige Parlamentsfraktion erkennt die einmalige Chance. Obrecht ist bereit, seine glänzende Position in der Wirtschaft aufzugeben und die Bundesratskandidatur anzunehmen.

Am 4. April 1935 wird Obrecht gegen heftige Opposition der Linken und Kritik der Jungliberalen im ersten Wahlgang gewählt. Die Übernahme des Volkswirtschafts-Departements ist unbestritten. Mit der ihm eigenen Energie geht Obrecht an die Lösung zweier Hauptaufgaben: die Vorbereitung der Kriegswirtschaft und der grossen Doppelvorlage Ausbau der Landesverteidigung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die am 4. Juni 1939 mit klarem Mehr angenommen wird.

Dazwischen liegen die von Obrecht gegen das Finanz-Departement

und die Nationalbank unterstützte Abwertung des Schweizer Frankens und die Rede von der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Basel am 16. März 1939 mit dem berühmt gewordenen Satz: «Es wird in der Schweiz nicht vorkommen, dass wir zuerst ins Ausland wallfahrten gehen.» Die Wirkung dieser auf die verhängnisvollen Reisen Schuschnigg und Hachas zu Hitler anspielenden Aussage ist namentlich in der deutschen Schweiz gewaltig. Hermann Obrecht wird der populärste Bundesrat.

Tragik

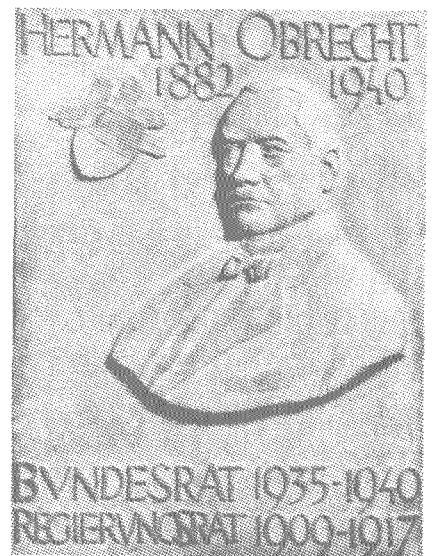
Als der Weltkrieg ausbricht, ist die Kriegswirtschaft bis in das kleinste Detail administrativ und personell vorbereitet. Was fehlt, war ein ausreichender Erwerbsersatz der Wehrmänner. Obrecht kann noch die Grundlagen dazu mit den Lohnprozenten, auf der sein Nachfolger Walter Stampfli das grösste Sozialwerk, die AHV, aufbauen konnte, schaffen. Aber im zweiten Halbjahr 1939 macht sich bei Obrecht ein Herzleiden bemerkbar, das sich trotz Kuraufhalten und Schonung verschlimmerte, so dass er im Frühjahr 1940 den Kampf aufgeben und zurücktreten musste.

Im Frühjahr 1940 erlag Frau Lina Obrecht-Emch einem Krebsleiden, das dann später auch den Sohn Karl und die Tochter Hedwig Moll-Obrecht dahinraffte. Auch der zweite Sohn, Franz, wurde vorzeitig abberufen. Es liegt eine Tragik über dem Schicksal dieser in guten Zeiten so glücklichen Familie.

Zum Gedenken an zwei freisinnige Solothurner Bundesräte

Die Freisinnig-Demokratische Partei hat Anlass, sich im Lauf des Jahres 1990 an das Leben und das Wirken zweier Bundesräte aus dem Kanton Solothurn zu erinnern. Am 21. August 1990 jährt sich zum 50. Mal der Todestag von Bundesrat Hermann Obrecht, der – schwer erkrankt – am 20. Juni 1940 seinen Rücktritt als Bundesrat erklärt hatte. Seine Wahl erfolgte vor 55 Jahren, am 4. April 1935. Am 16. Juli 1940 wurde als Nachfolger wiederum ein Solothurner zum Bundesrat gewählt. Ein ausserordentlicher Vorgang in der eidgenössischen Politik, wenn man von den traditionellen Kantonsansprüchen absieht. Die Wahl von Dr. Walther Stampfli in den Bundesrat jährt sich dieses Jahr zum 50. Mal. Dr. Stampfli hat das Amt vor 50 Jahren am 1. August angetreten. Der Zufall will, dass sich am 11. Oktober sein Todestag (1965) zum 25. Mal jährt.

In den Artikeln auf dieser Seite schildert Dr. Hermann Böschenstein, Verfasser einer 1981 erschienenen Biographie, das Leben und Werk von Bundesrat Hermann Obrecht. Im zweiten Artikel würdigt Dr. Georg Hafner das Leben und die Verdienste von Walther Stampfli. Auch Dr. Hafner ist Autor einer 1986 erschienenen Biographie, die er über Bundesrat Stampfli verfasst hat.



Im Bürgerhaus Rössli Balsthal ehrten die freisinnigen Solothurner in dem zur Gedenkstätte gestalteten Korridor das Andenken an die beiden Solothurner Bundesräte mit dem Anbringen von Bronzereliefs (beide geschaffen von Walter Peter, Bildhauer, Solothurn).

Der freisinnige Solothurner Bundesrat Walther Stampfli

Vater der AHV

Seit der Gründung der modernen Schweiz war die militärische Gefahr nie grösser als vor fünfzig Jahren im Sommer 1940, die wirtschaftliche Lage schien aussichtslos. Und in diesem schicksalhaften Jahr 1940 traten vier Bundesräte zurück. Dr. Georg Hafner erzählt.

In dieser Situation war die Wahl eines Wirtschaftsministers als Nachfolger des krankheitshalber zurückgetretenen Bundesrats Obrecht von grosser Bedeutung. Der freisinnige Nationalrat Dr. Walther Stampfli aus dem solothurnischen Schwarzbubenland nahm die Nomination erst widerwillig an, als ihn seine Freunde an seine Pflichten als Staatsbürger mahnten. Er wurde mit dem besten Resultat der vier Bundesratswahlen von 1940 am 18. Juli mit 142 von 217 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt.

Fast unlösbare Aufgabe

Stampfli hatte als langjähriger Redaktor des «Oltner Tagblattes», Volkswirtschaftler, wortgewandter und kämpferischer Nationalrat, Präsident der wichtigen Zolltarifkommission und als Direktor der Von Roll, für die er oft mit deutschen Unternehmen verhandelte, gute Voraussetzungen, das Volkswirtschaftsdepartement erfolgreich zu führen. Er sah sich aber vor die fast unlösbare Aufgabe gestellt, sich dem übermächtigen Erpresser aus dem Norden entgegenzustellen und gleichzeitig von diesem Rohstoffe und Industrieaufträge zu erhalten, um dem Schweizer Volk Nahrung, Arbeit und Wärme zu verschaffen, denn sonst drohten für das Überleben der Schweiz gefährliche soziale Spannungen. Andererseits wurde jedes Entgegenkommen gegenüber Deutschland von England und Amerika als Verrat eingestuft.

Die Situation bei seiner Amtsübernahme Anfang August 1940 hätte nicht schlimmer sein können: Waffen im Wert von Hunderten von Millionen Franken lagen für die Alliierten in den Fabrikhallen abholbereit, noch nicht bezahlt und ohne Chance, den Auftraggebern je

geliefert zu werden. Die Deutschen demonstrierten im Sommer 1940 ihre Macht, indem sie die Kohleausfuhren in die Schweiz sperrten, um ein für sie günstiges Handelsabkommen zu erpressen. Dass es der Schweiz trotzdem gelang, den Deutschen die notwendigen Rohstoffe abzurufen und die Beschäftigung der Schweizer Arbeiter zu sichern, war wesentlich das Verdienst Stampflis. Wenn die deutschen Delegierten zu weitreichende Forderungen stellten, zitierte er sie zu sich und sprach teilweise oft so laut mit diesen, dass jedes Wort vor der Türe verstanden wurde. Zusammen mit dem Leiter der Schweizer Delegation, Heinrich Homberger, war er die tragende Säule in den für die Schweiz erfolgreichen Wirtschaftsverhandlungen.

Die Verteilung der Güter war ebenso wichtig wie deren Beschaffung. Stampfli konnte sich auf die von seinem Vorgänger Obrecht geschaffene Kriegswirtschaftsorganisation stützen, die er massiv ausbaute (von 221 Mitarbeitern 1939 auf 3633 1943). Dabei standen ihm hervorragende Mitarbeiter zur Verfügung, darunter zwei zukünftige Bundesräte: Hans Schaffner und Friedrich Traugott Wahlen.

Gewerbliche Kräfte wollten die Notsituation zur Einführung einer korporativen Wirtschaftsordnung mit autonomen Berufsverbänden ausnützen. Der Bundesrat strebte Anfang 1940 in den Richtlinien zur Führung der Innenpolitik das gleiche Ziel an und verwies die freie Marktwirtschaft ins Gebiet der Theorie. Stampfli akzeptierte aber konsequent nur solche Eingriffe in die Handels- und Gewerbefreiheit, die kriegswirtschaftlich bedingt waren, und verhinderte, dass die gewerbepolitischen, korporativen Bestimmungen ins ordentliche Recht

übergangen. In den Wirtschaftsartikeln, die im Sommer 1947 angenommen wurden, gibt es gleichwohl einige Schutzbestimmungen, vor allem zugunsten der Landwirtschaft. Deshalb werden die Wirtschaftsartikel kritisiert als ein Rückschritt in konservativ-statisches Denken der Vorkriegszeit.

Gegenpol zum General

Einer der wichtigsten Entscheide Stampflis war die nach anfänglichem Zögern bedingungslose Unterstützung von Wahlers Anbauschlacht. Stampfli ermöglichte es nach harten Auseinandersetzungen mit dem General, die Bedürfnisse der Anbauschlacht denjenigen der Armee gleichzusetzen und so Wahlen die notwendigen Ressourcen zu beschaffen. Stampfli bildete im Bundesrat den Gegenpol zum General. Wenn dieser die militärische Abwehr verkörperte, so war Stampfli der unbestrittene Repräsentant der wirtschaftlichen Landesverteidigung, der während des Krieges eine ebenso grosse Bedeutung zuzumessen ist wie der militärischen. Denn die beste Armee verliert entscheidend an Stärke, wenn die Truppe während langer Zeit demoralisiert wird, weil Frauen und Kinder zu Hause hungern, die Männer arbeitslos sind und die kriegsnotwendigen Rohstoffe fehlen.

Der Mythos, der General und die Armee seien die einzige das Überleben der Schweiz garantierende Kraft, wird durch die Bedeutung der Kriegswirtschaft im Innern und im Aussenhandel widerlegt. Ein zweiter Geschichtsmythos wird relativiert: das dichotome Schlagwort von Anpassung oder Widerstand. Erst das Zusammenwirken von Anpassung und Widerstand, wie es Stampfli praktizierte, sicherte der Schweiz das Überleben.

Einführung der AHV

Das wichtigste Werk Stampflis für die Nachwelt ist die Einführung der AHV. Wegen der grossen Probleme der Kriegswirtschaft stellte er die AHV vorerst zurück. Als sich ein Ende des Krieges abzeichnete und der Druck des Volkes gross wurde, entschloss er sich im Dezember 1943, dieses gewaltige sozialpolitische Werk in Angriff zu

nehmen, und tat alles in seiner Macht Stehende, um die AHV schnell und gut einzuführen.

Es war seine hervorragende Leistung zusammen mit der nationalrätlichen Kommission unter dem Vorsitz des Sozialdemokraten Bratschi, die Gegner der AHV auch aus dem bürgerlichen Lager zu überzeugen, so dass die AHV in Parlament, Volk und Ständen am denkwürdigen 6. Juli 1947 überwältigend angenommen wurde. Für Stampfli war dies der grösste Triumph seiner politischen Karriere, und nichts anderes erfüllte ihn mit so grosser Genugtuung wie die glänzende Annahme der AHV durch das Volk. Stampfli hatte damit den Höhepunkt seiner Tätigkeit erreicht.

Nach seinem Rücktritt am 31. Dezember 1947 widmete er sich bis zu seinem Tod am 11. Oktober 1965 der Wirtschaft in verschiedenen Verwaltungsräten und sozialen Aufgaben, indem er sich für die Eingliederung von Behinderten in die Wirtschaft unermüdlich einsetzte.

Vor 50 Jahren ...

Die Solothurner-Ablösung im Bundesrat

Am 21. August 1990 jährt sich zum 50. Mal der Todestag von Bundesrat Hermann Obrecht, der, schwer erkrankt, am 20. Juni 1940 seinen Rücktritt als Bundesrat erklärt hatte.

Am 18. Juli 1940 wurde als Nachfolger des Solothurner Bundesrates wiederum ein Solothurner gewählt: Dr. Walther Stampfli. Vor 50 Jahren, am 1. August 1940, hat Walther Stampfli sein Amt angetreten. Über beide Solothurner sind Biographien erschienen:

Im Verlag Vogt-Schild AG, Solothurn

Bundesrat Obrecht
Hermann Böschenstein
286 Seiten mit 29 Abbildungen

Im Verlag Dietschi AG, Olten

Walther Stampfli
Georg Hafner
Dissertation mit 476 Seiten und vielen Abbildungen
«Mit reich dokumentiertem Scharfsinn, Erzählergabe und feiner Einfühlung in die Welt eines bedeutenden Magistraten verfasst» (Prof. Dr. P. Stadler)

Die beiden Solothurner leiteten in schicksalsschwerer Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegszeit von 1935-1947 das bedeutende Volkswirtschaftsdepartement. Beide Bücher sind bei den Verlagen oder im Buchhandel nach wie vor erhältlich.

Der Bundesrat stellt Weichen für eine neue Sicherheitspolitik

Das eine tun – aber das andere nicht unterlassen

Gegenwärtig befasst sich der Bundesrat sehr intensiv mit einer neuen Sicherheitspolitik. FDP-Nationalrat Dr. Paul Wyss, Basel, befürwortet diese Grundlagenarbeit und äussert dazu einige Überlegungen.

Offensichtlich hat der Bundesrat den Sicherheitsbegriff in seinem Bericht erweitert. Dies ist absolut notwendig, denn die Diskussionen und vor allem die politische Entwicklung in den letzten Jahren und Monaten haben gezeigt, dass wir uns in der Schweiz nicht mehr wie bisher auf eine nur militärisch ausgerichtete Sicherheitspolitik konzentrieren dürfen. Unser Land steht ohne Zweifel vor neuen sicherheitspolitischen Aufgaben, beispielsweise im Katastrophenschutz und Terrorismus, in Umweltfragen, in der internationalen Kriminalität usw.

Thema nicht zerreden

Diese Erweiterung hat natürlich auch ihre Tücken: Sicherheit heisst ja, dass man sich vor möglichen Bedrohungen schützen will. Wenn wir den Sicherheitsbegriff also erweitern, so müssen wir auch die möglichen Bedrohungen weiter fassen, sie definieren, diskutieren und auch eingrenzen. Die damit zusammenhängenden notwendigen Diskussionen werden dabei nicht nur im Parlament, sondern auch in weiten Kreisen der Bevölkerung geführt.

Die Gefahr besteht nun, dass unsere neue Sicherheitspolitik zer-

redet wird, denn die Meinungen über die Wichtigkeit der neu definierten Bedrohungen dürften sehr weit auseinander gehen. Was für die einen existenzbedrohenden Charakter hat, wird von der anderen als untergeordnet betrachtet – und umgekehrt. Wir brauchen also Zeit, sehr viel Zeit, bis dieser Bericht von allen Interessierten auch grundsätzlich akzeptiert wird. Das dauert mindestens ein bis zwei Jahre.

Zwischenentscheide notwendig

Was aber, wenn sich in dieser Zeit die bereits bekannten Bedrohungen wieder verschärfen? Können wir in einzelnen Bereichen warten, bis der Bericht im Parlament und in der Bevölkerung durchbesprochen und genehmigt ist? Wir müssen also Prioritäten setzen, damit wir gerade hinsichtlich der sich rasch veränderbaren Bedrohungslagen relativ frühzeitig Vorentscheide treffen können. Dies gilt nach meiner Meinung insbesondere für Einsätze bei Katastrophen und auch für unsere Armee. Nachdem das Schweizer Volk mit einer Zweidrittelmehrheit für den Weiterbestand unserer Armee gestimmt hat, haben Regierung und

Parlament die Pflicht, die Verteidigungsbereitschaft unserer Armee nicht minimal oder maximal, sondern im Hinblick auf die aktuelle politische und militärische Lage möglichst optimal zu erhalten.

Das heisst unter anderem: Unsere Soldaten benötigen trotz der sich abzeichnenden militärischen Entspannung in Europa die für ihre Aufgaben bestgeeignetste Ausrüstung. Deren Beschaffung dauert jedoch relativ lange. Ich nehme an, dass der Teil «Armee» im sicherheitspolitischen Bericht zu einem revidierten Armeeleitbild führt. Erst wenn dieses klar ist, können auch die notwendigen Massnahmen zur Reorganisation und zur Ausrüstung getroffen werden. Wir



können deshalb nicht warten, bis der sicherheitspolitische Bericht vollständig durchberaten ist, sondern müssen für einzelne Bereiche die Marschrichtung in Zwischenentscheiden festlegen. Wir müssen das eine tun, dürfen dabei aber das andere nicht unterlassen.

Leserbriefe



Asylpolitik: Ein Modell als Vorschlag

Herzliche Gratulation, Frau Gemeinderätin Dorothee Fierz, für Ihre Aussagen zur Asylpolitik im «Freisinn» vom Juni 1990. Auch mich stört, dass die dritte Asylgesetzrevision mit einer blossen Beschleunigung des Verfahrens das Asylproblem zu lösen versucht. Wie Sie sagen, ist das doch blosses Symptombewältigung.

Oberstes Ziel unserer Asylpolitik muss es sein, die humanitäre Tradition unseres Landes gegenüber politisch Verfolgten zu erhalten. Denn heute trifft die zunehmend um sich greifende Abwehrhaltung des Bürgers auch echte Flüchtlinge, und diese keimende Intoleranz ist Gift für unsere Tradition als Asylland. Eine schweizerische Asylpolitik im Zeitalter unserer heutigen globalen Migrationsbewegungen muss deshalb zwei Ziele haben:

Eine verbesserte und aktive Integration der echten Flüchtlinge in unserem Staat.
Eine Verminderung der Attraktivität für Wirtschaftsflüchtlinge.

Nur so kann ein friedliches Zusammenleben zwischen der hiesigen Bevölkerung und den Asylbewerbern sichergestellt werden.

Wie können diese Ziele erreicht werden? Im folgenden sei ein Modell entwickelt, das sich teilweise mit den Ideen von Frau Fierz deckt und dem eine unvoreingenommene Prüfung durch die zuständigen Politiker und Amtsstellen zu wünschen ist.

Dies wäre das Modell: Jedem Asylbewerber und jeder Asylbewerberin im arbeitsfähigen Alter wird, soweit möglich, eine Arbeit zugewiesen, für welche ein Lohn ausbezahlt wird. Der Lohn kommt aber nicht direkt in die Hand des Asylbewerbers, sondern er wird auf ein persönliches Sperrkonto einbezahlt. Aus diesem Sperrkonto werden alle Unkosten wie Unterkunft, Nahrung, Kleidung, Krankenkasse, Taschengeld usw. von einer Verwaltungsstelle bezahlt.

Ein allfälliger Überschuss auf dem Sperrkonto bleibt bis zum rechtsgültigen Asylentscheid eingefroren. Wird das Gesuch gut-

geheissen, so wird das Sperrkonto aufgelöst, und der Restbetrag wird dem Asylbewerber oder der Asylbewerberin im Sinne eines selbsterarbeiteten «Startgeldes in unsere Gesellschaft» ausbezahlt. Falls aber das Gesuch abgelehnt wird, werden dem Wegewiesenen die anfallenden Rückreisepesen sowie ein je nach Rückreiseland abgestuftes minimales Startgeld aus seinem Konto ausbezahlt. Ein verbleibender Kontoüberschuss würde in einen zu gründenden Flüchtlingsfonds ausgeschüttet, aus dem ein obligatorischer Sprach- und Kulturunterricht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mitfinanziert würde.

Was sind die Vorteile dieses Modells? Die Asylbewerber haben eine Beschäftigung und ein Ziel. Sie lernen unsere Sprache, unsere Kultur und vor allem auch die Realität unserer Arbeitswelt kennen. Sie vertreiben sich nicht mehr auf Strassen und Plätzen die Zeit, und sie entziehen sich so dem Vorwurf, sich auf Kosten der Steuerzahler ein «schönes» Leben zu machen. Vor allem aber nimmt die Attraktivität für reine Wirtschaftsflüchtlinge markant ab.

Ich will nicht behaupten, dieses Modell sei das Ei des Kolumbus. Aber es könnte in eine neue Richtung unserer Asylpolitik weisen, indem vermehrt Ursachenbekämpfung und weniger Symptombewältigung betrieben würde. Die Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft, in unsere Kultur und in unseren Staat würde gefördert, die wirtschaftliche Anziehungskraft unseres Landes würde reduziert, die akute Fremdenfeindlichkeit in unserer Bevölkerung könnte abgebaut werden, und die Tradition der Schweiz als Asylland könnte aufrechterhalten werden. Gewiss müsste noch das eine oder andere arbeitsrechtliche oder fürsorgerechtliche Problem gelöst werden, aber bei einem klaren politischen Willen sollte es möglich sein, diese Probleme zu lösen. Ich bin deshalb gespannt, welches Echo dieser Vorschlag auslösen wird.

Stefan Cornaz,
FDP-Grossrat, Basel

Kritische Gedanken zur Schweiz

Das von der FDP als Grundlage zum neuen Parteiprogramm erarbeitete liberale Manifest zeigt gute Ansätze, welche unser Anliegen um die Sorge der Freiheit und unsere Verantwortung für Natur und Umwelt in den Mittelpunkt stellen. So wurde erkannt, dass die liberale Marktwirtschaft für das Entstehen ökologisch unerwünschter Auswirkungen mitverantwortlich ist. Man hofft, diese Probleme mit marktwirtschaftlichen Mitteln beherrschen zu können. Leider wird übersehen, dass sich ohne gleichzeitig subsumierte bevölkerungspolitische Massnahmen diese Hoffnung nicht erfüllen lässt. Wie es allenthalben gang und gäbe ist, wird kritische und schonungslose Einsicht in die anstehenden Probleme verlangt. Doch dort, von wo man solche Einsichten noch am ehesten erwarten könnte, bleibt es still.

Am vergangenen Bundesfeiertag wurden wieder mutige Taten von uns gefordert. Wir sind uns einig, dass es uns angesichts der anstehenden grossen Probleme gut bekäme, ein europa- oder gar weltweites Signal für die Zukunft zu geben. Wie das zu erreichen ist, darüber allerdings gehen die Meinungen vorläufig noch auseinander. Viele erhoffen sich ein nochmaliges kräftiges Wirtschaftswachstum, verbunden mit mehrstelligem Gewinnzuwachs. Vor lauter Euphorie werden die sich abzeichnenden ökologischen Umweltprobleme verdrängt. Noch hofft man, mit immer hektischer ergriffenen Massnahmen der Situation Herr zu werden. Wie so oft wird aber gegen das quälende Kopfweh nur wieder einmal ein neues Pflückerchen erfunden und die tatsächlichen Ursachen geflissentlich übersehen. Bei einigen Einsichtigen allerdings hat das vernetzte Denken begonnen.

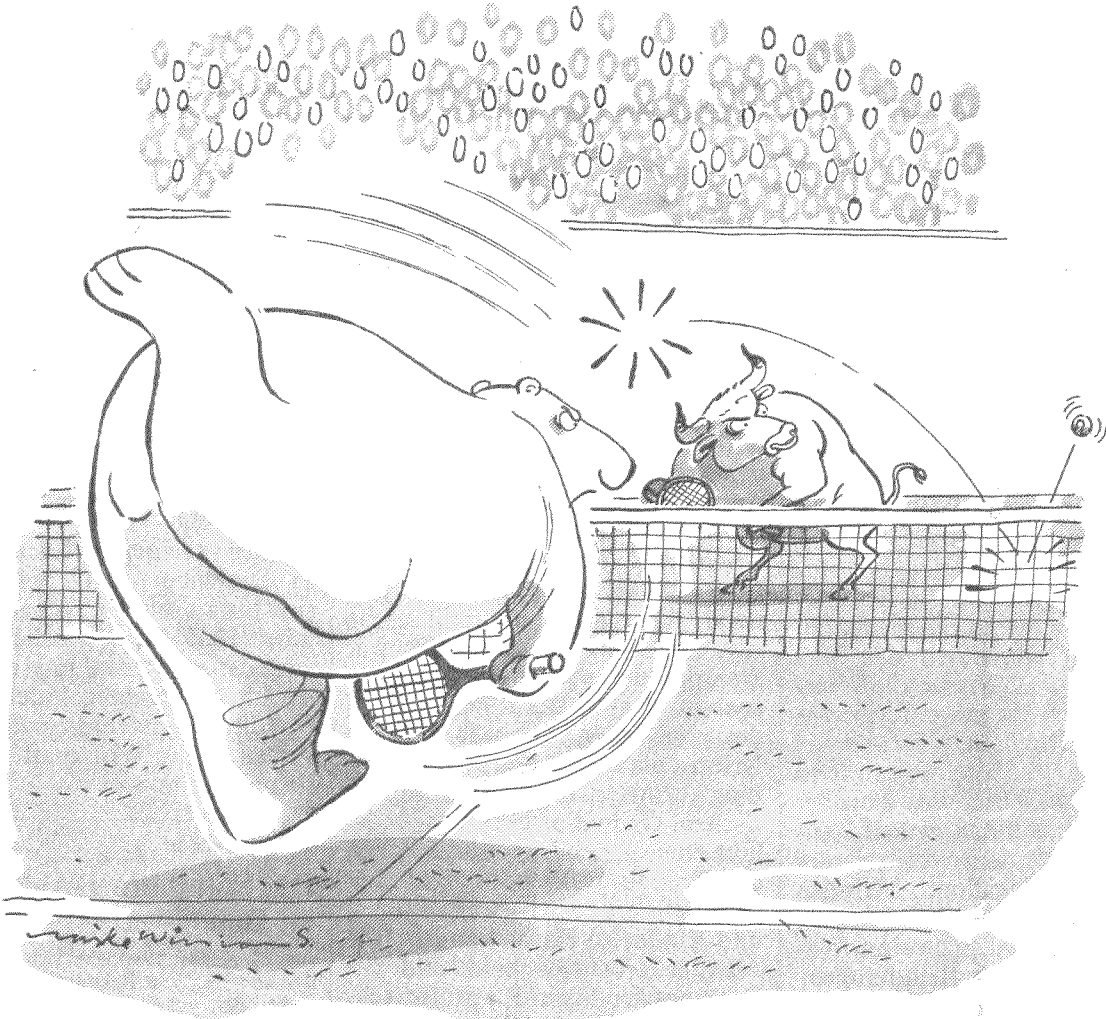
Im deutschen Nachrichten-Magazin «Der Spiegel» geht sein Herausgeber, Rudolf Augstein, mit der Kirche ins Gericht. Angesichts der in der Bundesrepublik neu aufgeflamten Diskussion über den Abtreibungsparagraphen 218 zeigt er, dass die Kirche keine moralische Rechtfertigung zur Durchsetzung einer Bevölkerungszunahme hat, welche nur auf ihren Machtanspruch abzielt. Augstein kritisiert die römische Kirche, welche angesichts einer weltweiten Bevölkerungsexplosion von zwei Milliarden Menschen in nur dreissig Jahren jegliche

Verhütungsmittel verurteilt. Die Kirche wolle keine Verantwortung für den qualvollen Hungertod von Millionen Kindern in der Dritten Welt tragen, schreibt er weiter. Herr Augstein hat recht. Man kann seiner Überzeugung die Frage hinzufügen, was davon zu halten ist, dass die katholische Kirche ihren Anhängern sogar angesichts der tödlich verlaufenden Immunschwächekrankheit Aids den Gebrauch von Kondomen verbietet? In der Schweiz leben heute über 6½ Millionen Menschen. Auf der bewohnbaren Nettofläche (ohne Alpenregion), wo 95% der Bevölkerung wohnt, leben heute 378 Einwohner/km², womit wir zu den am dichtest besiedelten Ländern dieser Erde gehören. Wegen der anhaltend guten Konjunkturlage und den weltweiten Konfliktsituationen nimmt die Schweiz zurzeit jährlich um weitere 50 000 bis 80 000 Menschen zu. Neuere Szenarien prognostizieren uns eine Bevölkerung von gegen acht Millionen Menschen im Jahre 2025. Meines Erachtens leben aber schon heute nicht zuwenig, sondern zuviel Menschen in der Schweiz.

Zerstörung des ökologischen Gleichgewichtes, schwindender Erholungsraum, zunehmender Dichtestress, Aggressionen und Fremdenfeindlichkeit sind schon heute die unausweichlichen Folgen davon. Unsere wild lebende Tierwelt wird verdrängt.

Unser Bundesrat spricht seit längerem vom qualitativen Wachstum, welches an Stelle des bisherigen quantitativen Wachstums treten solle. Doch die Vorsätze sind bis heute Fiktion geblieben. Wenn China mit unserem Lebensstandard gleichsetzte, hätte es 300 Millionen Autos und müsste 785 Kernkraftwerke betreiben. Zwei sind heute im Bau. Der Vergleich bezieht sich auf die gegenwärtige Bevölkerungsdichte in China, die bei 110 Ew./km² um zwei Drittel tiefer liegt als bei uns. Wann begreifen wir endlich, dass wir die Weichen falsch gestellt haben? Die allorts sichtbaren Umweltprobleme sind nicht technologisch beherrschbar. Jedes Land erträgt ökologisch entweder eine relativ grosse Bevölkerung mit bescheidenem Lebensstandard oder eine relativ kleine Bevölkerung mit hohem Lebensstandard. Alles andere führt in eine Sackgasse.

Ernst Indlekofer, Basel



Unser Service ist kaum zu schlagen.

JBCoB

BANK JULIUS BÄR

For the Fine Art of Swiss Banking

1 8 9 0

Zürich, Bahnhofstrasse 36, 8010 Zürich, Tel. (01) 228 51 11
Genf · Frankfurt · München · Mailand · London · New York · San Francisco
Los Angeles · Mexiko City · Hongkong · Tokio



wo Nützlinge auch ihren Platz haben

Maag: Führend im Pflanzenschutz



Dr. R. Maag AG 8157 Dielsdorf Tel. 01/855 11 11